



Niederschrift

-öffentlich-

über die

Sitzung des Kreistages

Sitzungsdatum: Montag, den 24.07.2023
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 11:51 Uhr
Ort, Raum: Spitalbühne des Fränkischen Spitalmuseums Aub, Hauptstraße 33,
97239 Aub

Anwesend waren:

Landrat

Eberth, Thomas

Mitglieder der CSU Fraktion

Behon, Rosa

Braunreuther, Sarah

Brohm, Waldemar

anwesend bis 11:36 Uhr

Friedrich, Rainer

Haaf, Thomas

Hellmuth, Thomas

Hoffmann, Thomas

Hügelschäffer, Karl

Jungbauer, Björn

Krämer, Helmut

Ländner, Manfred

anwesend ab 09:02 Uhr

Lehrieder, Paul

anwesend von 09:05 Uhr bis 11:36 Uhr

Losert, Burkard

anwesend bis 11:37 Uhr

Menig, Heiko

Rothenbacher, Andrea

Schenk, Markus

Schlier, Konrad

anwesend bis 11:37 Uhr

Schmidt, Martina

Schmieg, Marion

Schmitt, Roland

Wild, Martina

Zorn, Sebastian

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Bötsch, Bettina

anwesend bis 11:50 Uhr

Celina, Kerstin

Finster, Stefanie

Hansen, Sebastian

Hecht, Jessica

Heeg, Rita

Heußner, Karen

Labeille, Aljoscha

May-Page, Margarete

Rettner, Stefan

Winzenhörlein, Sven

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fischer, Alois

Freiherr von Zobel, Felix

Joßberger, Ernst

Juks, Peter

anwesend ab 09:15 Uhr

Kinzinger, Lioba

Menth, Johannes

Neckermann, Heribert

Rützel, Thomas

anwesend bis 11:39 Uhr

Schömig, Klara

Wild, Lothar

Mitglieder der SPD Fraktion

Eck, Joachim	anwesend bis 11:37 Uhr
Grimm, Tobias	anwesend bis 11:36 Uhr
Halbleib, Volkmar	anwesend ab 09:02 Uhr
Sachs, Evelyne	
Schlereth, Bernhard	
Schmidt, Klaus	
Stichler, Peter	anwesend ab 09:05 Uhr
Wolfshörndl, Stefan	

Mitglieder der FDP

Kuhl, Florian
Kuhl, Wolfgang

Mitglieder der AfD

Seifert, Berthold	anwesend bis 11:39 Uhr
-------------------	------------------------

Schriftführer/in

Münch, Alexandra

Außerdem anwesend:

1 Vertreter der Medien
4 Zuhörer
Bürgermeister Roman Menth, Stadt Aub
Frau Schuster, Stadt Würzburg (Leiterin Fachbereich Schule)
Mia Morell, Sprecherin Jugendkreistag
Sina Hahn, Jugendkreistag
Mathilda Oechslein, Jugendkreistag

vom Landratsamt:

ZB - Herr Umscheid
GB 3 - Herr Schumacher
GB 4 - Herr Hollmann
GB 6 – Herr Barth
SFB 1 - Frau Hümmer, Herr Reuß, Frau Glaser
SFB 3 - Herr Schuster
SFB 6 - Herr Graf
ZFB 3 - Frau Schumacher, Frau Puchalla
ZFB 4 - Herr Mancik
ZFB 6 - Herr Lober, Frau Friedrich
ZFB 7 - Herr Feil
FB 31a - Herr Adler
FB 31b - Herr Obermayer
FB 31 c - Herr Junghans, Herr Josefs
FB 41 - Frau Gregor
FB 51 - Herr Pabst
GSt - Frau Schiller

vom Kommunalunternehmen:

Frau von Vietinghoff-Scheel
Herr Prof. Dr. Schraml

Abwesend/Entschuldigt:

Mitglieder der CSU Fraktion

Götz, Jürgen	entschuldigt
Klüpfel, Uwe	entschuldigt
Kuhn, Barbara	entschuldigt
Schraud, Rosalinde	entschuldigt
Stolzenberger, Michael	entschuldigt

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Hock, Robert, Dr.	entschuldigt
Huber, Sebastian	
Meixner, Josef	entschuldigt

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fiederling, Hans	entschuldigt
------------------	--------------

Mitglieder der SPD Fraktion

Barrientos, Simone	entschuldigt
Haupt-Kreutzer, Christine	entschuldigt
Linsenbreder, Eva	entschuldigt

Mitglieder der ÖDP

Henneberger, Matthias	entschuldigt
Marold, Viktoria	entschuldigt

Mitglieder der AfD

Hay, Titus, Dr. med.	entschuldigt
----------------------	--------------

Mitglieder des Kreistages (parteilos)

Stabrey, Olaf

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Wolfskeel-Realschule - Wiederherstellung Sportplatz **ZFB6/049/2023**
2. Landratsamt Würzburg
Einbau eines zweiten Rechenzentrums
Ermächtigung zur Vergabe **ZFB6/047/2023**
3. Rupert-Egenberger-Schule Sommerhausen - Interimslösung - **ZFB6/048/2023**
4. Änderung der Richtlinie des Landkreises Würzburg zur Förderung von Radwegen **SFB1/014/2023**
5. Änderung der Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes sowie der Landschaftspflege durch den Landkreis Würzburg - Anpassung Fallpauschale Greifvogelauffangstationen **FB51/010/2023**
6. Resolution des Landkreises Würzburg für einen verantwortungsvollen Beitrag zur Energiewende und zum Klimaschutz **SFB7/013/2023**
7. Änderung der beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses **GB3/008/2023**
8. Änderung in der Besetzung der Ausschüsse des Kreistages und der sonstigen Gremien **ZFB3/012/2023**
9. Änderung der Satzung über die qualifizierte Kindertagespflege im Landkreis Würzburg - Anpassung des Tagespflegeentgeltes nach § 23 Abs. 2 SGB VIII **FB31b/009/2023/1**
10. Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben gem. § 60 Abs. 1 Landkreisordnung i. V. m. § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages Würzburg - Deckungsring 1061 **FB31b/016/2023**
11. Über- und Außerplanmäßiger Bedarf - Jobcenter **GB4/018/2023**
12. Überplanmäßige Aufwendungen - Caritas / Fit for move **GB4/020/2023**
13. Beratungsleistungen im Rahmen der Digitalisierung des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) - Vergabeinformation nach Ermächtigung **GB6/007/2023**
14. Antrag der SPD-Fraktion zu Tarifstandards bei öffentlichen Auftragsverfahren **ZFB7/002/2023**
15. Bericht aus dem Jugendkreistag **FB31c/042/2023**
16. Sonstiges;
Wortmeldung Kreisrat Hansen zum Thema Sitzungen des Kreistages - Sitzungsort
Wortmeldung Kreisrat Haaf zum Thema Verkehrssituation B19 Giebelstadt

Kreistag	Termin 24.07.2023	Vorlage: ZFB6/049/2023
		TOP 1
		öffentlich
Fachbereich: ZFB6 - Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau		

Betreff:

Wolfskeel-Realschule - Wiederherstellung Sportplatz

Anlage/n: Power-Point-Präsentation (Tischvorlage)
Plan (DIN A 3 - Tischvorlage)

Sachverhalt:

Auf den Sachvortrag der Stadt Würzburg wird hingewiesen.

Debatte:

Frau Schuster (Leiterin des Fachbereichs Schule, Stadt Würzburg) erläutert den Sachverhalt anhand einer Power-Point-Präsentation sowie eines Lageplans. Sie weist darauf hin, dass sich nach einer aktuellen Schätzung die Kosten auf 704.000 € belaufen werden. Die Aufteilung der Kosten erfolgt gemäß der Vereinbarung zwischen der Stadt Würzburg und dem Landkreis Würzburg im Verhältnis 50 zu 50.

Es liege keine Wortmeldungen vor.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6

Zur Kenntnis an ZB, SFB 1, KrPA

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 24.07.2023	Vorlage: ZFB6/047/2023
		TOP 2
		öffentlich
Fachbereich: ZFB6 - Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau		

Betreff:

**Landratsamt Würzburg
Einbau eines zweiten Rechenzentrums
Ermächtigung zur Vergabe**

Anlage/n: Power-Point-Präsentation (Tischvorlage)
Plan (DIN A 3 - Tischvorlage)

Sachverhalt:

Am 29.06.2022 wurde im Kreisausschuss unter der Vorlagennummer ZFB5/409/2022 IT-Netzwerkertüchtigung vorgestellt und beschlossen.

Die Planungen hierfür sind mit der Leistungsphase 3 abgeschlossen.

Um künftig eine entsprechende Cybersicherheit für das Landratsamt Würzburg herzustellen, ist eine Zertifizierung nach CISIS12 beabsichtigt, um eine entsprechende Cyberversicherung abzuschließen.

Um auch im Falle eines Cyberangriffs oder Ausfall des derzeitigen vorhandenen Rechenzentrums 1 zu gewährleisten, dass das Landratsamt Würzburg handlungsfähig bleibt und die täglichen Arbeiten erledigt werden können, ist die Einrichtung eines zweiten Rechenzentrums, also die Einrichtung eines zweiten Serverraums, erforderlich. Als Raum wäre hierfür die kleine Registratur direkt neben dem dortigen IT-Raum im Haus 4 in der Friesstraße 5 im Kellergeschoss geeignet. Das Rechenzentrum 2 wird analog zum Rechenzentrum 1 aufgebaut sein.

Warum wird ein zweites Rechenzentrum benötigt?

Aktuell werden alle IT-Dienste am Landratsamt in einem Rechenzentrum im Haus 1 betrieben. Dieses Rechenzentrum ist mit Zugangskontrolle, Löschanlage, Klimaanlage und unterbrechungsfreier Stromversorgung ausgestattet und wird im Rahmen der Glasfaserverkabelung auf den aktuellen Stand der Technik gehoben. Dennoch sind alle unsere IT-Dienste aktuell von diesem einen Raum abhängig. Im Falle eines Brands, Wasserschadens, Ausfall der Klimatechnik oder bei einem längeren Stromausfall sind alle IT-Dienste (auch solche, die das Landratsamt den Bürgern über das Internet bereitstellt) direkt betroffen. So mussten am 21.01.2023 für geplante Arbeiten an der Stromversorgung am Landratsamt unsere IT-Dienste für mehrere Stunden heruntergefahren werden.

Mit dem zweiten Rechenzentrum am Standort Friesstraße wird die Möglichkeit eröffnet, Redundanzen zu schaffen. Es kann dort eine zweite Umgebung aufgebaut werden, die bei Problemen im bestehenden (ersten) Rechenzentrum den Betrieb automatisch übernimmt. Auch Wartungsarbeiten an zentraler Infrastruktur sind somit einfacher möglich und Backups unserer Daten können damit sicher an einem zweiten Standort gelagert werden.

Die Planung eines zweiten Rechenzentrums wird für die Zertifizierung nach CISIS 12, die speziell für Kommunen entwickelt wurde und für das Landratsamt Würzburg für das Jahr 2024 geplant ist, gefordert.

Weshalb wird das zweite Rechenzentrum bereits zum aktuellen Zeitpunkt benötigt und nicht erst in einigen Jahren?

Im Rahmen der Glasfaserverkabelung muss das derzeit bestehende Rechenzentrum komplett umgebaut werden. Dies geschieht in zwei Bauabschnitten im laufenden Betrieb mit Staubschutzwänden. Dabei wird der Doppelboden entfernt, die Klimatechnik und die Verkabelung komplett getauscht. Trotz aller Vorsichtsmaßnahmen kann es trotzdem dazu kommen, dass Dienste gestört werden oder wichtige Komponenten beschädigt werden. Ein zweites Rechenzentrum ermöglicht es schon während des Umbaus, wichtige Komponenten auszulagern und somit einen reibungslosen und sicheren Betrieb zu gewährleisten.

Auch im Hinblick auf die geplante Zertifizierung und die Ausfallsicherheit (fehlende Redundanz) empfiehlt sich der Bau bereits zum jetzigen Zeitpunkt.

Sofern der Kreistag der vorgenannten Maßnahme zustimmen sollte, wäre der nächste Projektschritt die Ausschreibung ab ca. August 2023 für sämtliche Gewerke.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt die Ausführung zur Kenntnis.

Herr Landrat Eberth wird ermächtigt, die erforderlichen Aufträge zur Umsetzung des zweiten Rechenzentrums zu vergeben.

Debatte:

Herr Lober (Leiter des Zentralen Fachbereichs 6 - Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau) und **Herr Mancik** (Leiter des Zentralen Fachbereichs 4 - Informationstechnologie und Digitalisierung) erläutern den Sachverhalt anhand einer Präsentation.

Herr Lober erwähnt, dass sich die Maßnahme auf 1,050 Mio. € belaufen werde. Der Betrag sei bereits im Haushalt eingeplant.

Fragen aus dem Gremium hinsichtlich Malwareprogrammen und Schulungen für Mitarbeiter*innen zur Sensibilisierung beim Erhalt schädlicher E-Mails sowie zur geplanten Spiegelung des Hauptrechenwerks werden von **Herrn Mancik** beantwortet.

Beschluss:

Der Kreistag nimmt die Ausführung zur Kenntnis.

Herr Landrat Eberth wird ermächtigt, die erforderlichen Aufträge zur Umsetzung des zweiten Rechenzentrums zu vergeben.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2023.07.24/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6, ZFB 4

Zur Kenntnis an ZB, SFB 1, KrPA

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 24.07.2023	Vorlage: ZFB6/048/2023
		TOP 3
		öffentlich
Fachbereich: ZFB6 - Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau		

Betreff:

Rupert-Egenberger-Schule Sommerhausen - Interimslösung -

Anlage/n: Sitzungsvorlage mit ergänztem Sachverhalt und Beschlussvorschlag (Tischvorlage) Plan (Tischvorlage)

Sachverhalt:

Die Rupert-Egenberger-Schule unterrichtet am Standort Sommerhausen ca. 50 Schüler. Im Rahmen des Neubaus des Standortes „Süd“ der Rupert-Egenberger-Schule in Gaukönigshofen sollen die Schulstandorte Sommerhausen und Gelchsheim in Gaukönigshofen zusammengelegt und an den bisherigen Standorten aufgelöst werden.

Die Räumlichkeiten in Sommerhausen stehen dem Landkreis nur noch bis zum Ende des Schuljahres 2023/2024 zur Verfügung. Für den Zeitraum danach bis zur Fertigstellung des Standortes „Süd“ muss eine Interimslösung für die ca. 50 Schüler gefunden werden. Nach dem derzeitigen Planungsstand ist eine Aufnahme des Schulbetriebs in Gaukönigshofen für den Beginn des Schuljahres 2026/2027 geplant. Daher ist es erforderlich, nachdem die Räumlichkeiten in Sommerhausen nicht mehr zur Verfügung stehen werden, für 2 Jahre eine Übergangslösung für die in Sommerhausen beschulten Kinder und die dort tätigen Lehrer zu finden.

Nach Prüfung unterschiedlicher Möglichkeiten, ist die Wahl einer Interimslösung auf Ochsenfurt gefallen und dort auf den Parkplatz des Berufsschulzentrums in Form einer Containeranlage.

Der Standort in Ochsenfurt hat vor allem den Vorteil von Synergieeffekten. So kann die Lehrküche des BBZ ebenso genutzt werden wie die Werkräume und die Wege zum Schwimmbad der landkreiseigenen Realschule sind wesentlich verkürzt. Auch fallen keine Kosten für Hallenbenutzung an, da die landkreiseigene Sporthalle genutzt werden kann. Zudem ist die Versorgung der Schulcontainer mit Strom, Wasser und Abwasser unproblematisch und kostengünstig zu realisieren. Die Frage des Standortes und der Gestaltung der Übergangslösung wurde vorab mit den betroffenen Schulleitern besprochen.

Bei der Aufstellung der Container wurde darauf geachtet, die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit trotz allen Raumbedarfs zu wahren, weshalb eine zweigeschossige Containeranlage bevorzugt wurde.

Im Rahmen der Ausschreibung der Schulcontainer soll die Anmietung mit Kaufoption ausgeschrieben und nach Submission entschieden werden, welche Variante (Miete oder Kauf) die wirtschaftlichere Lösung darstellt.

Variante 1: Miete

Die Kosten werden derzeit mit 900.000,00 € für eine Mietzeit von 24 Monaten angesetzt. In diesen Kosten sind Gründung, Vorarbeiten/Baustelleneinrichtung, Planungshonorar, Umzug etc. inkludiert.

Variante 2: Kauf

Die Kosten eines Kaufs werden zum aktuellen Zeitpunkt mit 1.35 Mio.€ veranschlagt. Aus wirtschaftlicher Sicht ist daher der Miete der Schulcontainer der Vorzug zu geben.

Im Haushaltsplan 2023 waren für den Kauf von Containern keine Haushaltsmittel vorgesehen. Es sind daher 1,35 Mio. € außerplanmäßige Mittel erforderlich, damit die Vergabe noch im Haushaltsjahr 2023 erfolgen kann. Im Jahr 2023 erfolgt kein Zahlungsfluss. Nach § 44 Abs. 4 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages i.V.m. Art. 62 LkrO liegt die Höhe der erforderlichen außerplanmäßigen Ausgaben unterhalb der Erheblichkeitsschwelle. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt über das Organisationsbudget des ZFB 6.

Der Kreistag wird gebeten, den Sachvortrag zur Kenntnis zu nehmen.

Beschlussvorschlag:

Zu Variante 1:

Herr Landrat Eberth wird ermächtigt, die Interimslösung der Rupert-Egenberger-Schule Sommerhausen auf dem Parkplatz des Berufsschulzentrums Ochsenfurt durchzuführen und entsprechende Aufträge zu vergeben. Die benötigten Haushaltsmittel sind in den Haushaltsplan 2024 sowie in den folgenden Finanzplanungsjahren aufzunehmen.

Zu Variante 2.

Herr Landrat Eberth wird ermächtigt, die Interimslösung der Rupert-Egenberger-Schule Sommerhausen auf dem Parkplatz des Berufsschulzentrums Ochsenfurt durchzuführen und entsprechende Aufträge zu vergeben. Die zur Vergabe benötigten außerplanmäßigen Haushaltsmittel in Höhe von 1,35 Mio.€ werden genehmigt.

Debatte:

Herr Lober (Leiter des Zentralen Fachbereichs Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau) erläutert den Sachverhalt und verweist auf die ausgeteilte Tischvorlage mit ergänztem Sachverhalt und ergänztem Beschlussvorschlag, insbesondere zur Möglichkeit der Nutzung der ehemaligen Grundschule Frickenhausen als Interim!

Landrat Eberth weist drauf hin, dass der Gemeinderat des Marktes Frickenhausen heute tagt. Auf Nachfrage teilt er mit, dass nicht alle Räume barrierefrei seien, aber Lösungen gefunden werden.

Beschlussvorschlag (ergänzt):

1. Soweit eine Interimslösung in den Schulräumen der ehemaligen Grundschule Frickenhausen möglich ist und diese wirtschaftlicher ist wie eine Interimslösung in Containerbauweise wie am Standort Ochsenfurt ist diese zu bevorzugen. Herr Landrat wird ermächtigt die notwendigen vertraglichen Grundlagen mit dem Markt Frickenhausen abzuschließen und die Ausgaben zur Herstellung der Nutzung der Räumlichkeiten in der ehemaligen Grundschule Frickenhausen zu tätigen.
2. Soweit eine Interimslösung zu Ziff. 1 des Beschlusses nicht realisierbar ist wird:

Zu Variante 1 (Miete):

Herr Landrat Eberth wird ermächtigt, die Interimslösung der Rupert-Egenberger-Schule Sommerhausen auf dem Parkplatz des Berufsschulzentrums Ochsenfurt durchzuführen und entsprechende Aufträge zu vergeben. Die benötigten Haushaltsmittel sind in den Haushaltsplan 2024 sowie in den folgenden Finanzplanungsjahren aufzunehmen.

Zu Variante 2 (Kauf):

Herr Landrat Eberth wird ermächtigt, die Interimslösung der Rupert-Egenberger-Schule Sommerhausen auf dem Parkplatz des Berufsschulzentrums Ochsenfurt durchzuführen und entsprechende Aufträge zu vergeben. Die zur Vergabe benötigten außerplanmäßigen Haushaltsmittel in Höhe von 1,35 Mio.€ werden genehmigt.

Beschluss:

1. Soweit eine Interimslösung in den Schulräumen der ehemaligen Grundschule Frickenhausen möglich ist und diese wirtschaftlicher ist wie eine Interimslösung in Containerbauweise wie am Standort Ochsenfurt ist diese zu bevorzugen. Herr Landrat wird ermächtigt die notwendigen vertraglichen Grundlagen mit dem Markt Frickenhausen abzuschließen und die Ausgaben zur Herstellung der Nutzung der Räumlichkeiten in der ehemaligen Grundschule Frickenhausen zu tätigen.
2. Soweit eine Interimslösung zu Ziff. 1 des Beschlusses nicht realisierbar ist wird:

Zu Variante 1 (Miete):

Herr Landrat Eberth wird ermächtigt, die Interimslösung der Rupert-Egenberger-Schule Sommerhausen auf dem Parkplatz des Berufsschulzentrums Ochsenfurt durchzuführen und entsprechende Aufträge zu vergeben. Die benötigten Haushaltsmittel sind in den Haushaltsplan 2024 sowie in den folgenden Finanzplanungsjahren aufzunehmen.

Zu Variante 2 (Kauf):

Herr Landrat Eberth wird ermächtigt, die Interimslösung der Rupert-Egenberger-Schule Sommerhausen auf dem Parkplatz des Berufsschulzentrums Ochsenfurt durchzuführen und entsprechende Aufträge zu vergeben. Die zur Vergabe benötigten außerplanmäßigen Haushaltsmittel in Höhe von 1,35 Mio.€ werden genehmigt.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2023.07.24/Ö-3

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6

Zur Kenntnis an ZB, SFB 1, KrPA

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 24.07.2023	Vorlage: SFB1/014/2023
		TOP 4
		öffentlich
Fachbereich: SFB1 - Kreiskämmerei		

Betreff:

Änderung der Richtlinie des Landkreises Würzburg zur Förderung von Radwegen

Anlage/n: Richtlinie des Landkreises Würzburg zur Förderung von Radwegen vom 13.10.2020
Richtlinie des Landkreises Würzburg zur Förderung von Radwegen (Entwurf mit Änderungsmarkierungen für die Zeit ab dem 01.08.2023)
Richtlinie des Landkreises Würzburg zur Förderung von Radwegen (Entwurf mit Wirkung ab dem 01.08.2023)
Richtlinie des Landkreises Würzburg zur Förderung von Radwegen (Entwurf mit Änderungsmarkierungen für die Zeit ab dem 01.08.2023 – nach Ausschusssitzung 14.07.2023)
Richtlinie des Landkreises Würzburg zur Förderung von Radwegen (Entwurf mit Wirkung ab dem 01.08.2023 – nach Ausschusssitzung 14.07.2023)
Power-Point-Präsentation (Tischvorlage)
Sitzungsvorlage mit ergänztem Sachverhalt (Tischvorlage)

Sachverhalt:

Vom Landkreis Würzburg wurde im Jahr 2009 ein Radwegeförderprogramm zur finanziellen Unterstützung der kreisangehörigen Gemeinden beschlossen.

Grundlage hierfür war die Richtlinie des Landkreises Würzburg zur Förderung von Radwegen vom 17.02.2009, welche mit Wirkung vom 01.01.2009 in Kraft getreten ist. Aktuell in Kraft ist die Richtlinie vom 13.10.2020, welche in der Kreistagssitzung vom 12.10.2020 beschlossen wurde.

Änderungsbedarf wegen zusätzlicher Fördermöglichkeit durch den Freistaat Bayern:

Der Freistaat Bayern hat zum 01.03.2023 eine Änderung beim Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) vorgenommen, worüber in der Pressemitteilung vom 23.03.2023 des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr informiert wurde [Mehr Fördermöglichkeiten beim Radverkehr - Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr \(bayern.de\)](https://www.stm.bayern.de/Pressemitteilungen/2023/03/23-03-2023-Mehr-Foerdermoeglichkeiten-beim-Radverkehr-Bayerisches-Staatsministerium-fuer-Wohnen-Bau-und-Verkehr-bayern.de).

Es ist eine Aufnahme von selbstständigen, also unabhängig von Straßen verlaufenden Geh- und Radwegen sowie von öffentlichen Feld- und Waldwegen mit Bedeutung für den Radverkehr bei den förderungsfähigen Vorhaben erfolgt (Art. 2 Nr. 1 a dd und ee BayGVFG).

Im Rahmen der Nummer 2.4 der Verwaltungsvorschrift (VV) zu Art. 44 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) ist bei der Bemessung der Höhe einer Zuwendung (im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel) sowohl das Eigeninteresse und die Leistungskraft des Zuwendungsempfängers als auch die Finanzierungsbeteiligung Dritter **angemessen** zu berücksichtigen. In welchem Umfang dies bei der Landkreisförderung der

Fall ist, ist damit jeweils eine Einzelfallentscheidung der Regierung von Unterfranken. Eine nicht unerhebliche Anrechnung der Förderung des Landkreises steht jedoch fest, mit der Folge einer indirekten Finanzierung des Freistaates Bayern durch die Gewährung einer Radwegförderung an die Gemeinde.

Aus der Richtlinie für Zuwendungen des Freistaates Bayern zu Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RZStra) wird in der Nummer 6.2.7 die grundsätzlich fehlende Förderfähigkeit von Planungskosten geregelt. Die Ausnahme gemäß Nummer 6.1.6 greift bei selbstständigen Geh- und Radwegen nicht und somit gewährt der Freistaat Bayern in diesen Vorhaben keinen Zuschuss zu den Planungskosten. Um den Gemeinden weiterhin eine sinnvolle und wichtige finanzielle Unterstützung beim Bau bzw. der Generalinstandsetzung von Radwegen zukommen zu lassen, ist eine Änderung und Anpassung an das neue Förderszenario unerlässlich.

Durch die Änderung der Richtlinie werden den Gemeinden zwei Förderwege des Landkreises angeboten. Einerseits der Weg bei einer zusätzlichen Förderung nach dem BayGVFG und andererseits bei einer nicht vorliegenden zusätzlichen Förderung nach dem BayGVFG.

Szenario ohne zeitgleicher Förderung nach dem BayGVFG:

Bei einer Förderung ohne vorliegende Förderung nach dem BayGVFG erfolgt weiterhin eine Zuwendung sowohl von den Herstellungskosten als auch von den Planungskosten mit jeweils 35 %, wobei die Zuwendungsfähigkeit der Planungskosten beschränkt auf 15 % der Herstellungskosten ist.

Zusätzlich wurde der Mindestwert bei der Höhe der zuwendungsfähigen Kosten für die Gewährung einer Förderung von 30.000,00 € auf 100.000,00 € erhöht. Hierdurch sollen kostenmäßig geringfügige Projekte von den Gemeinden von einer Förderung ausgenommen werden und der notwendigen Substanz einer Generalinstandsetzung Rechnung getragen werden, sowie der Anforderung der Verbesserung für die überörtliche Bedeutung für das Radwegenetz.

Szenario mit zeitgleicher Förderung nach dem BayGVFG:

Bei einer Förderung mit zeitgleicher Förderung nach dem BayGVFG erfolgt keine Zuwendung von den Herstellungskosten, bei den Planungskosten erfolgt jedoch im Gegensatz dazu eine Übernahme von 80 % der zuwendungsfähigen Planungskosten (ebenfalls mit einer Beschränkung auf 15 % der Herstellungskosten).

Als förderfähig werden lediglich Maßnahmen mit zuwendungsfähigen Planungskosten von über 30.000,00 € gewertet. Dies ist der Fall bei Herstellungskosten von 200.000,00 €.

weiterer Änderungsbedarf der Richtlinie:

Aufgrund der zwischenzeitlich gewonnenen praktischen Erfahrung bei der Umsetzung der Richtlinie wurde noch ein Konkretisierungsbedarf festgestellt.

Punkt Nr. 2.4 der Richtlinie (Regelung zur Generalinstandsetzung):

In der aktuellen Richtlinie ist eine Fördervoraussetzung für eine Generalinstandsetzung, die Vorlage von zuwendungsfähigen Kosten von mindestens 50 % der Neubaukosten. Dies führt bei der Anwendung der Richtlinie häufiger zu Problemen, da die Neubaukosten sehr stark variieren. Prinzipiell wurde beim Landkreis mit Neubaukosten inkl. Planungskosten in Höhe von 250.000,00 €/Kilometer für eine Wegbreite von 2,5 Metern und für eine Wegbreite von 3,0 Metern mit Baukosten inkl. Planungskosten in Höhe von 300.000,00 €/Kilometer gerechnet. Für einen einheitlichen Betrag wird eine Höhe von zuwendungsfähigen

Herstellungskosten von umgerechnet 130.000,00 €/Kilometer als Fördervoraussetzung festgesetzt.

Punkt Nr. 3 der Richtlinie (Regelung zur förderfähigen Breite):

Die zuwendungsfähige Wegbreite wird von 2,5 Meter generell auf 3,0 Meter abgeändert und im Zuge dessen der Zusatz „bei begründeten Mehrfachnutzungen bis zu 3,0 Metern“ entfernt.

Punkt Nr. 4.2 der Richtlinie (Regelung zum Maßnahmenbeginn):

Um auch den Gemeinden eine weitere Hilfestellung für den Zeitpunkt der Beantragung der Fördermittel zu geben, wird eine Konkretisierung bei der Definition Beginn der Maßnahme wie folgt aufgenommen: „Als Maßnahmenbeginn gilt bereits eine erfolgte Ausschreibung, welche im Wege der VOB erforderlich ist.“

Punkt Nr. 5.4 der Richtlinie (Regelung zur Aufbewahrungsfrist):

Die Regelung zur Aufbewahrungsfrist der Zuwendungsunterlagen soll beim Zuwendungsempfänger von vier auf sechs Jahre verändert werden. Hintergrund dessen ist der Wunsch der Kreisrechnungsprüfung hier einen Einklang mit § 69 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Doppik (Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik) zu erzielen.

[Änderungsbedarf aufgrund der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur vom 14.07.2023:](#)

In dieser Sitzung wurde die zusätzliche Aufnahme einer Förderung von Machbarkeitsstudien durch den Landkreis gewünscht.

Aufgrund dessen wurde die Richtlinie um Punkt Nr. 3.3 der Richtlinie ergänzt und hier die konkreten Fördervoraussetzungen definiert. Als zusätzliche Anlage wurde daher in Session der abgeänderte Entwurf nach Ausschusssitzung als Reinfassung und mit der Änderungsmarkierung aufgenommen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Richtlinie des Landkreises Würzburg zur Förderung von Radwegen in der vorliegenden Fassung. Die Richtlinie des Landkreises Würzburg vom 13.10.2020 tritt mit Inkrafttreten der neuen Richtlinie außer Kraft.

Debatte:

Herr Reuß (Fachbereich Kreiskämmerei) erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation den Sachverhalt und verweist auf die ergänzte Tischvorlage.

Kreisrat Hansen findet es sehr positiv, dass die Förderung von Machbarkeitsstudien vorgesehen ist. Er weist darauf hin, dass in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur am 14.07.2023 beschlossen worden sei, dass es 2 Gemeinden sein sollen und nicht 3 Gemeinden, wie unter 3.3.1 der Richtlinie aufgeführt.

Herr Reuß (Fachbereich Kämmerei) informiert, über das Endergebnis der Diskussion zu diesem Thema aus der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur am 14.07.2023.

Kreisrat Menig äußert sich, dass aus seiner Erinnerung heraus die Rede von 3 Gemeinden bei einer Machbarkeitsstudie sein sollen und daher so auch die Beschlusslage gewesen sei.

Kreisrat Grimm stimmt Kreisrat Menig zu und weist ergänzend darauf hin, dass die Machbarkeitsstudie vor allem dann greifen sollte, wenn es um gemeindefreie Gebiete geht oder landkreisangrenzende Gebiete, also immer da, wo nicht eindeutig zu klären ist, wer wie verantwortlich ist und es dann ausreichen würde, wenn eine Gemeinde den Antrag stellt und dann schaut, wie die Aufteilung erfolgen soll.

Landrat Eberth weist drauf hin, dass immer eine Gemeinde federführend ist, die dann den Förderbescheid und die Mittel erhält.

Er stellt sodann die Beibehaltung der Formulierung zu Punkt 3.3.1 zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Radweg betrifft mindestens drei Gemeindegebiete im Landkreis Würzburg bzw. es ist neben einer Gemeinde im Landkreis Würzburg noch ein gemeindefreies Gebiet innerhalb des Landkreises Würzburg betroffen.

Abstimmergebnis: 44 Ja 11 Nein
mehrheitlich beschlossen

Kreisrat Rettner geht nochmal auf die Förderszenarien ein, wonach nach dem neuen Förderszenario der Förderanteil der Gemeinden höher ausfällt. Er stellt daher die Frage, ob bei der Förderung über den Zweckverband Erholungs- und Wandergebiet noch etwas mehr „rauszuholen“ ist. Er weist drauf hin, dass seitens des Zweckverbandes Erholungs- und Wandergebiet Würzburg nur eine Breite von 2,50 m gefördert werde und zukünftig auch nur die Planungskosten und nicht die Baukosten.

Er fragt nach, inwieweit es möglich wäre, den Förderanteil im Bereich der Planungskosten zu erhöhen. Er finde es bedauerlich, dass die Gemeinden, die sich auch um überregionale Wegeverbindungen kümmern, dann einen höheren Beitrag zahlen müssen.

Landrat Eberth äußert sich, dass die Gemeinde die Möglichkeit habe, beide Förderszenarien zu kalkulieren und zu vergleichen.

Herr Umscheid nimmt als Geschäftsleiter des Zweckverbandes Erholungs- und Wandergebiet Würzburg Stellung. Was eine Änderung der Wegbreite angeht, so sei dies in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Erholungs- und Wandergebiet Würzburg zu diskutieren.

Kreisrat Labeille weist darauf hin, dass in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur am 14.07.2023 darüber gesprochen worden sei, dass ein Verweis auf die gültigen technischen Regelwerke zur Planung, Entwurf und Betrieb von Radwegen aufgenommen werden sollte. Dieser sei in der Vorlage nicht aufgeführt.

Landrat Eberth teilt mit, dass dies mit dem Kreisrechnungsprüfungsamt besprochen worden sei. Hier werde die Auffassung vertreten, dass mit Aufnahme eines Hinweises auf entsprechende Regelwerke sich dann die Frage stelle, wer die Umsetzung kontrolliere.

Herr Reuß ergänzt, dass die Richtlinie häufig auch angewandt werde, um eine Instandsetzung durchzuführen. Hier käme eine Landkreisgemeinde dann an ihren Grenzen, ob die Regelwerke (z.B. ERA usw.) dann auch im Ganzen eingehalten werden können und im nächsten Schritt käme der Landkreis selbst in die Problematik, zu prüfen, ob diese in letzter Konsequenz auch eingehalten werden. Hier fehle der Kämmerei weitgehend das technische Verständnis, die Einhaltung zu prüfen, was wiederum die Voraussetzung für die Rechnungsprüfung wäre.

Kreisrat Labeille könne nachvollziehen, dass die Kontrolle nicht einfach sei. Richtig sei auch, dass es in vielen Bundesländern eine verpflichtende Fördervoraussetzung sei, in Bayern jedoch nicht. Dennoch gebe es seitens des Ministeriums in Bayern den Hinweis, dass es angewandt werden sollte. Er verweist auf das Radverkehrshandbuch Bayern. Zudem vertrete er die Auffassung, dass es wichtig wäre, diese Vorschriften aufzunehmen. Die Formulierung könne beispielweise auch so gewählt werden, dass es eingehalten werden soll. Dadurch würde auch eine gewisse Qualität von Radwegen sicherstellt werden. Er regt an, in die Richtlinie den Satz aufzunehmen, dass die von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen Köln (FGSV) entwickelnden technischen Richtlinien eingehalten werden sollen.

Kreisrat Jungbauer nimmt nochmal zur Fördersituation Stellung und greift die Anfrage von Kreisrat Rettner auf, noch „etwas draufzulegen“. Er weist daraufhin, dass die Fördersätze durch das BayGVFG, eine gute Erhöhung seien, da sollte man auch als Landkreis schauen, gerade im Hinblick vor der Hintergrunddiskussion der Kreisumlage, wenn es auch andere Förderinstrumente gebe und dass der Anteil der Kommunen, um einen Radweg bauen zu können (die meisten Kommunen werden unter das BayGVFG fallen), eine Situation sei, die sehr komfortabel ist. Deshalb würde er davor warnen - zumindest habe er die Äußerung von Herrn Rettner so verstanden - „da noch etwas draufzulegen“. Des Weiteren gebe es auch die Möglichkeit der Förderung über das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Landrat Eberth greift die Anregung von Kreisrat Labeille auf, die Richtlinie dahingehend zu ergänzen, dass die von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen Köln (FGSV) entwickelte technischen Richtlinien eingehalten werden sollen.

Frau Hümmer (Leiterin des Stabsstellenfachbereichs Kreiskämmerei) äußert sich, dass aus Sicht der Verwaltung der Satz nicht aufgenommen werden sollte. Auch wenn es sich um eine Sollvorschrift handeln würde, wäre die Verwaltung gebunden, die Umsetzung zu prüfen. Wie bereits erwähnt, könne die Kreiskämmerei diese Kontrollfunktion nicht leisten und müsste daher dann die Förderanträge entweder an das Staatliche Bauamt weitergeben (was über die Vereinbarung nicht abgedeckt sei) oder an ein Ingenieurbüro. Auch von Seiten der hausinternen Techniker im Fachbereich ZFB 6 (Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau) fehlen vermutlich entsprechende freie Kapazitäten. Bereits 2009 habe man sich für eine Komplementärförderung entschieden, um nicht in diese technische Prüfung einsteigen zu müssen und auch um den Gemeinden hier einen einfachen Antragsweg zu ermöglichen.

Stellv. Landrätin Heußner fragt nach, ob die Prüfung eventuell von dem Tiefbautechniker durchgeführt werden könnte, der speziell für den Bereich Tiefbau und Straßenbau eingestellt worden ist und mit dem Staatlichen Bauamt zusammenarbeite.

Landrat Eberth teilt mit, dass zwar ein Tiefbautechniker im Haus sei, der jedoch mit vielen anderen Projekten beschäftigt sei. Letztendlich gehe es darum, wie viele Freiräume den Gemeinden gegeben werde, um Radwege zu bauen. Diese Entscheidung müsse der Kreistag treffen. Bisher wurde es relativ einfach gehandhabt. So habe man die Planung und Durchführung den Gemeinden überlassen, die dann ihren Zuschussantrag beim Landratsamt gestellt haben. Bisher sei die Devise des Kreistages gewesen, „lieber ein schlechter Radweg, als gar keiner“. Deshalb sollte es auch weiterhin größtmöglich den Gemeinden überlassen werden - die dafür auch zuständig sind.

Landrat Eberth stellt sodann folgenden **Beschlussvorschlag** zur Abstimmung:

Der Kreistag stimmt zu, das die Richtlinie des Landkreises Würzburg zur Förderung von Radwegen ergänzt wird um einen Qualitätssatz nach den Richtlinien der Radwegebaurichtlinie.

Abstimmergebnis: 11 Ja 44 Nein
 mehrheitlich abgelehnt

Im Anschluss stellt **Herr Landrat Eberth** den ursprünglichen Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Richtlinie des Landkreises Würzburg zur Förderung von Radwegen in der vorliegenden Fassung. Die Richtlinie des Landkreises Würzburg vom 13.10.2020 tritt mit Inkrafttreten der neuen Richtlinie außer Kraft.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Richtlinie des Landkreises Würzburg zur Förderung von Radwegen in der vorliegenden Fassung. Die Richtlinie des Landkreises Würzburg vom 13.10.2020 tritt mit Inkrafttreten der neuen Richtlinie außer Kraft.

Abstimmergebnis: 54 Ja 1 Nein
 mehrheitlich beschlossen

Ergebnis: Mehrfachbeschluss

Beschluss-Nr.: KT/2023.07.24/Ö-4

Zur weiteren Veranlassung an SFB 1

Zur Kenntnis an S, KrPA

Münc
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 24.07.2023	Vorlage: FB51/010/2023
		TOP 5
		öffentlich
Fachbereich: FB51 - Naturschutz und Landschaftspflege		

Betreff:

Änderung der Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes sowie der Landschaftspflege durch den Landkreis Würzburg - Anpassung Fallpauschale Greifvogelauffangstationen

Anlage/n: Förderrichtlinien

Sachverhalt:

Der Kreistag hat im Herbst 2021 die in der Anlage beigefügten Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes beschlossen. Unter Nr. 5.1.2 dieser Richtlinien ist festgelegt, dass die vom Landkreis anerkannten Auffangstationen für Greifvögel pro Tier, das aus dem Landkreis aufgenommen wird, eine Pauschale erhalten. Nach Nr. 5.4.2 der Richtlinien beträgt diese Pauschale 25,00 € und entspricht damit dem Betrag, der seit 2011 unverändert den beiden anerkannten Auffangstationen gewährt wird.

Neben dem Landkreis Würzburg fördern auch die Stadt Würzburg sowie der Landkreis Kitzingen die Auffangstationen durch entsprechende Fallpauschalen. Während der Landkreis Kitzingen bisher ebenfalls unverändert eine Pauschale i.H.v. 25 € gewährt, hat die Stadt Würzburg eine Erhöhung auf 30 € vorgenommen und überlegt aktuell ebenfalls auf 35 € zu erhöhen.

Aktuell haben sich die Betreiber der beiden Auffangstationen wegen einer Anpassung/Erhöhung der Fallpauschale an die Stadt Würzburg gewandt. Auch gegenüber der hiesigen Verwaltung wurden die finanziellen Sorgen geäußert. Neben der allgemeinen Inflations- und Energiekostenentwicklung schlagen mittlerweile die massiv gestiegenen Futterkosten zu Buche. Aufgrund des mittlerweile in Deutschland bestehenden Kükentötungsverbotes muss dieses Futter nunmehr kostenintensiv (höhere Produktpreise + Transportkosten) aus dem Ausland bezogen werden. Durch größere Bestellungen können zwar gewisse Kosteneinsparungen beim Erwerb erreicht werden, jedoch erfordern diese entsprechende Lagermöglichkeiten, welche wiederum zu höheren Ausgaben (Beschaffung Kühl- bzw. Gefrierschrank, Stromkosten) führen.

Aus o.g. Gründen fand im April 2023 auf Verwaltungsebene eine interne Besprechung zwischen der Stadt Würzburg und dem Landratsamt statt. Dabei waren sich die Beteiligten darüber einig, dass auf die genannte Situation angemessen reagiert werden sollte. Dies insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt, dass ein Wegfall dieser für den Artenschutz so wertvollen Auffangstationen unbedingt vermieden werden muss. Ein Austausch mit dem Landkreis Kitzingen konnte bisher leider noch nicht erfolgen. Allerdings ist aufgrund einer entsprechenden Anfrage bekannt, dass auch dort die Frage einer Anpassung derzeit Thema ist.

Die aktuelle Pauschale wird seit 2011 unverändert, d.h. ohne Anpassung an die allgemeine Preisentwicklung, gewährt. Unter Berücksichtigung der Inflationsrate seit 2011 ergäbe sich für das Jahr 2023 ein Betrag von rund 34 €. Im Rahmen des verwaltungsinternen Austausches kamen die Beteiligten daher überein, dass eine Erhöhung der Pauschale auf 35 € als angemessen erachtet werden kann.

Bei einer jährlichen durchschnittlichen Fallzahl von 110 Greifvögeln aus dem Landkreis würde die Anpassung der Pauschale zu Mehrausgabe i.H.v. 1.100 € führen. Die Gesamtausgaben für die beiden Auffangstationen würden dann bei 3.850 € liegen. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 sieht für Maßnahmen nach den o.g. Förderrichtlinien einen Ansatz i.H.v. 9.500 € vor. Die entstehenden Mehrausgaben wären somit gedeckt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die o.g. Förderrichtlinien durch Anpassung der Pauschale auf 35 € zu ändern. In diesem Zusammenhang sollte auch eine Regelung zum künftigen Inflationsausgleich in die Richtlinien eingefügt werden. Es wird daher vorgeschlagen, die Ziffer 5.4.2 der Richtlinien wie folgt neu zu fassen:

5.4.2 Für jeden aus dem Landkreis Würzburg aufgenommenen Greifvogel wird ab dem Basisjahr 2023 eine einmalige Pauschale i.H.v. 35,00 € gewährt, wobei die jährliche maximale Gesamtzuswendungshöhe auf 6.000 € begrenzt ist. Ab dem Jahr 2025 wird der Pauschbetrag der jährlichen Inflationsrate angepasst.

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft hat in seiner Sitzung am 26.05.2023 beschlossen, dem Kreistag die Änderung der Richtlinien wie vorstehend zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Die Nr. 5.4.2. der Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes sowie der Landschaftspflege durch den Landkreis Würzburg wird wie folgt neu gefasst:

5.4.2. Für jeden aus dem Landkreis Würzburg aufgenommenen Greifvogel wird ab dem Basisjahr 2023 eine einmalige Pauschale i.H.v. 35,00 € gewährt, wobei die jährliche maximale Gesamtzuswendungshöhe auf 6.000 € begrenzt ist. Ab dem Jahr 2025 wird der Pauschbetrag der jährlichen Inflationsrate angepasst.

Debatte:

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht.

Beschluss:

Die Nr. 5.4.2. der Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes sowie der Landschaftspflege durch den Landkreis Würzburg wird wie folgt neu gefasst:

5.4.2. Für jeden aus dem Landkreis Würzburg aufgenommenen Greifvogel wird ab dem Basisjahr 2023 eine einmalige Pauschale i.H.v. 35,00 € gewährt, wobei die jährliche maximale Gesamtzuzwendungshöhe auf 6.000 € begrenzt ist. Ab dem Jahr 2025 wird der Pauschbetrag der jährlichen Inflationsrate angepasst.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 54 Nein: 1

Beschluss-Nr.: KT/2023.07.24/Ö-5

Zur weiteren Veranlassung an FB 51

Zur Kenntnis an GB 5

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 24.07.2023	Vorlage: SFB7/013/2023
		TOP 6
		öffentlich
Fachbereich: SFB7 - Klimaschutz, Energiewende und Mobilität		

Betreff:

Resolution des Landkreises Würzburg für einen verantwortungsvollen Beitrag zur Energiewende und zum Klimaschutz

Anlage/n: Resolution des Landkreises Würzburg für einen verantwortungsvollen Beitrag zur Energiewende und zum Klimaschutz

Sachverhalt:

Der Kreistag hat den Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft in seiner Sitzung am 09.05.2022 mit der Erarbeitung einer Resolution zum Thema Energiewende und Klimaschutz im Landkreis Würzburg beauftragt.

Die „Resolution des Landkreises Würzburg für einen verantwortungsvollen Beitrag zur Energiewende und zum Klimaschutz“ wurde in mehreren Schritten erarbeitet und im Gremium abgestimmt.

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft am 25.11.2022 wurde einstimmig beschlossen, dem Kreistag zu empfehlen, die „Resolution des Landkreises Würzburg für einen verantwortungsvollen Beitrag zur Energiewende und zum Klimaschutz“ in der aktualisierten Fassung vom 25.11.2022 zu verabschieden.

In der Resolution sind insbesondere die Punkte Energiewende, -einsparung und –effizienz sowie die Verkehrswende und das Bekenntnis zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen im Allgemeinen enthalten, um damit nachhaltig die politische Willensbildung und die Zielsetzung für die weitere Strategie des Landkreises vorzugeben.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die „Resolution des Landkreises Würzburg für einen verantwortungsvollen Beitrag zur Energiewende und zum Klimaschutz“ in der vorgelegten Fassung.

Debatte:

Herr Graf (Fachbereich Klimaschutz, Energiewende und Mobilität) erläutert den Sachverhalt und weist darauf hin, dass am 21.07.2023 per E-Mail ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eingegangen sei, in dem die Änderung bzw. Ergänzung der Resolution des Landkreises Würzburg für einen verantwortungsvollen Beitrag zur Energiewende und zum Klimaschutz unter Punkt 5 und Punkt 7 wie folgt beantragt wird:

„Bei Punkt 5 soll "Für den existenziell bedeutenden Schutz der regionalen Trinkwasserversorgung muss das anstehende (gesetzlich vorgeschriebene) Verfahren zur Ausweitung des Wasserschutzgebietes Zeller Quellen schnellstmöglich eingeleitet und zum Abschluss gebracht werden." angefügt werden. Trinkwasserschutz ist in unseren Augen ein Thema, dass in der Resolution unbedingt Erwähnung finden muss.

Weiterhin soll bei Punkt 7 der letzte Satz wie folgt geändert werden: „Dieser **muss** Vorrang vor dem Bau neuer Straßen haben.“

Kreisrätin Celina, MdL (Bündnis 90/Die Grünen) nimmt Stellung und verweist auf das Pariser Klimaabkommen. Die Resolution sei wichtig und erinnert daran, die vertraglichen Verpflichtungen des Pariser Klimaabkommens einzuhalten. Sie weist darauf hin, dass es gerade in unserer Region heißer werden wird als eine Erhöhung um 1,5°C, umso wichtiger sei es vor Ort etwas für das Klima zu tun. Sie nennt als Beispiel den Wald deutscher Länder in Israel (Thema Aufforstung). Sie geht auf frühere Resolutionen des Landkreises Würzburg ein, mit den Themen B26n und den Ausstieg aus dem Ausstieg aus der Atomenergie anders zu bewerten, was vom Kreistag mehrheitlich beschlossen worden sei.

Die Resolution passe auch in die bayerische und bundesweite Klimaschutzgesetzgebung. Das Bayerische Klimaschutzgesetz von 2021 gebe klar vor, dass Bayern bis 2040 klimaneutral werden soll/muss.

Inwieweit dies aufgrund des Klimaschutzgesetzes möglich ist, da sei sie persönlich sehr skeptisch. Eine Annäherung könne jedoch nur erfolgen, wenn die Landkreise, Bezirke und Kommunen dies als eigene Aufgabe ergreifen und annehmen.

Der bayerische Klimaschutz gibt die Möglichkeit z.B. Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien selbst zu errichten sowie weitere Regelungen, wie beispielweise die Berichterstattung über die hauseigene Energie- und Immissionsberichterstattung anhand des Kehrbuches der Schornsteinfeger, damit in Bayern den Kommunen und den Landkreisen die grundlegenden Daten vorliegen, für die Wärmeenergieplanung.

Wenn diese Daten konkret vorliegen, könne die Energiewende vor Ort umgesetzt werden. Bislang kommt aber nichts Neues. Die Energiewende gehe im gleichen Tempo voran, wie die Klimakrise - gerade hier in der Region. Sinkende Grundwasserneubildungen und steigender Bedarf werden deutlich gespürt.

Sie nimmt Bezug auf veröffentlichte Zahlen aus der Finanzwelt zum Thema Windräder innerhalb der Bundesrepublik, die zeigen das die Energiewende ein süddeutsches Problem sei.

Positiv anzumerken sei, dass in der Resolution der Klimaschutz und die Energiewende auch als politische Aufgabe klar definiert wird und die Handlungsmöglichkeiten des Landkreises einbezogen werden.

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine habe gezeigt, dass so schnell wie möglich auf erneuerbare Energien umgestiegen werden müsse, produziert in der Region, für die Menschen in der Region, da dies langfristig auch die günstigste Energie sei.

Es sei die staatliche und politische Aufgabe, hier an das Umsetzen zu kommen, dies werde durch die Resolution klar und deutlich festgestellt. Es gehe hierbei auch nicht nur um Energieerzeugung, sondern auch um die Steigerung der Energieeffizienz. Sie weist darauf hin, dass die zeitliche Schere sehr eng sei, da in 6,5 Jahren die Landkreisverwaltung CO²-neutral sein müsse. Sie erwarte, dass dies gelinge ohne chinesische Emissions-Zertifikate zu kaufen, wie es das bayerische Umweltministerium macht.

Sie betont, dass das Signal mit dieser Resolution heute hinausgehen müsse, dass der Landkreis für CO²-Neutralität stehe und diese auch im Landkreis geschafft werde, auf den eigenen Flächen und mit den Bürgern und mit den politischen Einflussmöglichkeiten. Sie erwarte nach diesem Beschluss, dass zeitnah konkrete Vorschläge vorgelegt werden und

zwar von den Fraktionen und von der Verwaltung, wie die Umsetzung erfolgen kann, denn 6,5 Jahre sind nicht lange.

Was das Thema Energieeinsparung angehe, so gehöre die Möglichkeit dazu, Energie einzusparen und das nicht nur beim Ausbau von Wärmedämmung und Wärmepumpen, sondern natürlich die Möglichkeit als Bürger*innen etwas zu verändern. Das bedeute aber nicht, dass alle vom fossilen Auto auf das E-Auto umsteigen müssen, sondern dass auch der ÖPNV und das Fahrrad als Verkehrsmittel in den Focus kommen.

Sie weist darauf hin, dass es heute mit dem ÖPNV gar nicht oder sehr umständlich gewesen sei rechtzeitig zum Sitzungsort Aub zu kommen. Es müsse ein Umdenken stattfinden. Entweder bietet der ÖPNV die Möglichkeit rechtzeitig zur Sitzung zu kommen oder die Sitzung beginnt später, angepasst an das ÖPNV-Angebot. Es sei ihr wichtig, das festzustellen. Das Landratsamt ist nicht nur Arbeitgeber, sondern viele von uns sind auch Arbeitgeber/innen. Wir müssen umdenken und umplanen und den Menschen, die hier in der Region arbeiten die erfüllbaren Anforderungen geben, Sitzungen beispielsweise auch ohne das Auto nutzen zu müssen, zu erreichen. Das sei beim Umstieg des Landkreises nicht nur die Aufgabe des Landkreises sondern Aufgabe von uns allen hier in der Region. Dazu gehöre auch, abends ins Theater zu kommen und mit dem ÖPNV wieder nach Hause fahren zu können.

Sie nimmt Bezug auf die Änderungsanträge und erläutert zunächst die beantragte Änderung bei Punkt 5. So beziehe sich der Änderungsantrag bei Punkt 5 auf den Schutz des Trinkwassers, da man sinkende Erträge und einen steigenden Bedarf an Wasser in einer Wachstumsregion habe. Sie weist darauf hin, dass seit 30 Jahren das Verfahren zur Ausweitung des Wasserschutzgebietes Zeller Quellen laufe. In der Resolution gehe es bislang um allgemeinen Wasserschutz. Der Trinkwasserschutz gehöre jedoch als eigener Punkt explizit dazu. Dies sei wichtig und deshalb wurde der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen gestellt.

Angesichts der Klimaüberhitzung in der Region sei allen klar, wie wichtig der eigene Trinkwasserschutz ist. Es sei wichtig, das eigene Verfahren nicht zu verzögern und nicht nach hinten zu verschieben und keine intransparenten Vorverhandlungen zu führen. Das Thema Trinkwasserschutz bewege die Menschen enorm und der Schutz dieser Quellen sei nicht nur enorm wichtig, sondern auch die preisgünstigste und schnellste Möglichkeit unseren Trinkwasserschutz voranzubringen. Sie weist darauf hin, dass wenn der Schutz dieser Quellen nicht 100%ig funktioniere, Trinkwasser für 60.000 Menschen herbeigeführt werden müsse und dass möchte keiner riskieren. An der eigenen Trinkwasserversorgung in der Region hänge unheimlich viel; Fernwasserleitungen sind teuer und angesichts des schnellen voranschreitenden Klimawandels seien Investitionen daher immer nur die zweitbeste Lösung. Wichtig sei es, Trinkwasser und Grundwasser in der Region zusammen zu speichern und fair zu verteilen und darüber transparent zu informieren. Das offene transparente Planfeststellungsverfahren zur Ausweitung des Wasserschutzgebietes sei wichtig, da sich die Bürger dafür interessieren.

Der 2. Änderungsantrag bei Punkt 7 beziehe sich auf eine Formulierung, die eigentlich schon in der Resolution enthalten sei, bezogen auf den Erhalt der bestehenden Straßen, der vorrangig vor dem Bau neuer Straßen haben *soll*. Hier müsse die Formulierung in der Resolution wie folgt geändert werden: „Dieser **muss** Vorrang vor dem Bau neuer Straßen haben.“ Das bedeute jedoch nicht, dass keine neuen Straßen gebaut werden dürfen. Es sei ihr jedoch ein Rätsel, weshalb aus dem *muss* ein *soll* wurde. Es wirke für sie wie ein abschwächen - ein unnötiges Abschwächen. Sie möchte es daher nochmal im Gremium zur Abstimmung stellen und stellt deshalb den Antrag, dass aus dem *soll* ein *muss* wird.

Kreisrat Kuhl F. befürwortet, dass der Kreistag sich mit der Resolution nicht nur eine Richtlinie gibt, sondern sich auch selbst zu etwas verpflichtet, nämlich das Thema Wasser und dessen Verteilung sowie das Auffangen, denn gerade das Thema Auffangen und moderne Bewässerungssysteme wird in den nächsten Jahren eines der Zukunftsthemen und Überlebens-themen. Positiv sei auch, dass das Thema des Energiewandels bzw. das Handeln hin zu erneuerbaren Energien in der Resolution enthalten sei. Er würde sich wünschen und auch von der Verwaltung fordern, transparent an dem Thema dran zu bleiben, ebenso an dem Thema Ausbau der regionalen Energienetze, damit die selbst produzierten erneuerbaren Energien auch wirklich verwendet werden können. Gerade im nördlichen Landkreis, wo es zu immer größeren Problemen kommen werde, sei es eine Sache, derer sich der Landkreis auch wirklich annehmen müsse. Zu guter Letzt spricht er das Thema Nachhaltigkeit nicht nur im öffentlichen Bauwesen sondern auch in der Verwaltung an, was die eigene Energieerzeugung angehe. Er bittet darum, dass ab sofort in den Beschlüssen und in den Gremien Hinweise dazu kommen, was das bedeutet und welcher Nachhaltigkeitsaspekt einhergeht, bevor politische Entscheidungen getroffen werden. Positiv sei auch die Aufnahme der Themen Park & Ride und Bahnhaltepunkte in der Resolution, die bereits im Interkommunalen Ausschuss stadt.land.wü. mehrheitlich beschlossen worden seien.

Zu den beiden Anträgen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen äußert er sich, dass das Thema Zeller Quellen zwar ein wichtiges Thema sei, das ein schnelles Ergebnis erfordere. Dennoch sei das Thema in eine allgemeine Resolution direkt aufzunehmen nicht richtig. Er sei der Auffassung, dass hier eher die Devise Gründlichkeit vor Schnelligkeit bei diesem wichtigen Thema herrschen sollte, denn gerade in einer Region mit über 60.000 Einwohnern, die auch berechtigt Sorge haben, sollte sich der Landkreis hier nicht konkret verpflichten, sondern das im Blick haben und so transparent wie möglich aufarbeiten.

Was die Formulierung bei Punkt 7 angehe (soll / muss) so äußert er sich, dass der Straßenausbau oder der Straßenerhalt vor dem Straßenneubau stehen soll, dennoch gebe es auch berechnete Beispiele (Unterpleichfeld, Giebelstadt, Rimpar) wo es zur Entlastung der Ortskerne, zur Entlastung des ländlichen Raumes auch zur Attraktivität des ländlichen Raumes und auch zur Effizienz des Verkehrs, im Übrigen auch zur Reduktion von Emissionen, dazu gehört, Umgehungsstraßen zu bauen und in neue Straßen zu investieren und hier wäre die Formulierung „muss“ schon eine sehr harte Formulierung, wenn vor dem Neubau einer Straße erst eine alte Straße erhalten werden muss.

Die FDP werde den beiden Anträgen daher nicht zustimmen.

Kreisrat Seifert ist der Meinung, dass die Resolution im Grunde nicht viel bringen werde. Diese enthalte Begriffe, die nicht erklärt sind. Unter Energiewende verstehe heute auch jeder etwas Anderes. Klimaschutz sei in sich schon ein Widerspruch und eine Energieversorgung von 100% sei unrealistisch. Das große Problem sei, dass die Bürger nicht mitgenommen werden.

Kreisrat Grimm äußert sich, dass das Thema schon lange diskutiert werde und der Antrag seinerzeit von der SPD in den Umweltausschuss eingebracht wurde um beispielsweise den Landkreis in seinen eigenen Liegenschaften klima- und energieneutral zu machen. Diese Themen wurden bereits angegangen. Dennoch wäre es schön, wenn das Thema Resolution heute einen Abschluss finden würde. Was die Formulierung bei Punkt 7 angeht, so sei dies eine Fallentscheidung, dem stehe er neutral gegenüber.

Was das Thema Trinkwasserschutz angeht, so halt er es für elementar wichtig, dass dieses Thema in die Resolution aufgenommen werden müsse, jedoch nicht speziell nur für den Bereich Zeller Quellen. Es gebe innerhalb des Landkreises viele Quellen, die zu schützen sind. Deshalb sei es ein generelles Thema, was in die Resolution müsse. Spezifisch den Fall „Zeller Quellen“ in der Resolution zu verankern halte er für falsch. Daher könne er diesem Antrag so nicht zustimmen.

Kreisrat Jungbauer schließt sich dem Vorredner an. Bezüglich der Formulierung soll / muss sei er der Auffassung, dass es sich bei der Formulierung „soll“ um eine eingeschränkte Ermessensentscheidung handele, von daher sei die Formulierung „soll“ an der Stelle das richtige Wort. Bezüglich des Trinkwasserschutzes müsse gerade in Bezug auf die Zeller Quellen und die Abarbeitungsweise bezüglich der Situation mit der Schutzgebietsverordnung aufgepasst werden, dass dies nicht in ein falsches Licht gerückt werde und der Öffentlichkeit suggeriert werde, dass hier etwas „verschleppt“ werde, sondern die Verordnung gemeinsam überarbeitet wird und so erarbeitet wird, dass sie am Ende dem Trinkwasserschutz nachkommt und vor allem im weiteren Verfahren nicht dazu führt, dass es massenhaft Einsprüche nach sich zieht. Ein solches Verfahren sei zum einen üblich und auch notwendig. Deshalb sei es an dieser Stelle falsch, in dieser Resolution. Daher seien beide Anträge abzulehnen.

Kreisrat Hansen ist der Meinung, dass das gesetzlichen Verfahren der absolut richtige Rahmen dafür sei. Es gehe nicht darum, das vorab zu klären, sondern es gehe darum, das in einem öffentlichen transparenten Verfahren und in einer Auslegung zu machen. Es gebe bestimmte Bedenken und Wünsche der Bevölkerung, aber genau dafür sei das Verfahren da, um entsprechende Wünsche und Einwände einlegen zu können. Auch sei er der Auffassung, dass bei einem so wichtigen Wasserschutzgebiet sich der Kreistag dann auch dazu äußert und das Verfahren relativ zügig vorzubringen sei, um den betroffenen Menschen die Planungssicherheit und auch die Möglichkeit zu geben, sich an diesem Verfahren zu beteiligen. Alle die dafür abstimmen, müssen sich dann überlegen, ob sie für die zügige Klärung des Verfahrens sein möchten, dass das Grundwasser geschützt werden soll, unter Beteiligung aller betroffenen Bürgerinnen und Bürger, oder ob sie dagegen sind. Diese Entscheidung müsse jeder alleine für sich treffen.

Landrat Eberth weist darauf hin, dass das Trinkwasserschutzausweisungsverfahren der Zeller Quellen ein rein staatliches Verfahren sei, bei dem sobald das Auslegungsverfahren beginnt Stellungnahmen abgegeben werden können. Das Verfahren obliegt jedoch nicht der Hoheit des Kreistages, hierbei handele es sich um rein staatliches Handeln.

Stellv. Landrat Freiherr v. Zobel äußert sich verwundert, da die Resolution schon über ein Jahr bekannt und diese auch bereits im Ältestenrat durchgesprochen worden sei und jetzt kommen wieder Änderungsanträge. Er sei für die Resolution in der Form, wie sie von der Verwaltung vorgestellt wurde.

Kreisrat Halbleib möchte den Erfolg der Resolution nicht zerreden. Er ist der Meinung, dass die Resolution viele wichtige Sachen enthalte, die auch in der Umsetzung nicht ganz einfach sein werden. Dennoch sei ihm wichtig, dass wesentliche Punkte festgehalten werden, die vor einiger Zeit noch nicht selbstverständlich waren. Er spricht die Äußerung von Kreisrat Hansen an, wer dem Änderungsantrag nicht zustimmt, ist gegen Trinkwasserschutz. Diese Aussage halte er für fraglich. Sein Appell richtet sich an den staatlichen Landrat, möglichst rasch das Verfahren zu eröffnen. Was den Antrag zur Änderung der Formulierung bei Punkt 7 angehe, so sei die Soll-Formulierung eine gute Prioritätensetzung. Es sei wichtig die Resolution heute auf den Weg zu bringen und diese dann umzusetzen - insofern hat die Resolution eine breite Unterstützung verdient.

Landrat Eberth bedankt sich für die intensive Debatte. Was die Weiterentwicklung des Trinkwasserschutzgebietes Zell angehe, so sei dies ein spannendes Thema, dennoch sei zu betonen, dass es im Landkreis Würzburg noch viele weitere Trinkwasserschutzgebiete gebe. Er plädiere daher dafür, das Trinkwasserschutzgebiet Zell nicht explizit in der Resolution zu nennen. Des Weiteren führt er aus, dass der Vorhabensträger der Zeller Quellen 30 Jahre benötigt habe, „vernünftige Unterlagen“ vorzulegen. Man sei im regen Austausch mit dem Vorhabensträger und dann könne durchaus, wenn es gewünscht ist, mit dem Landrat geredet werden, was die Beweggründe sind, um mit dem Vorhabensträger die Dinge vernünftig auf

den Weg zu bringen. Das habe überhaupt nichts mit Intransparenz zu tun. Wir als Wasserversorger (FWM, FWF) sind an etlichen Trinkwasserschutzgebietsverordnungen beteiligt und versuchen Trinkwasser für die Menschen zur Verfügung zu stellen und sehen aber, wie lange Verfahren dauern, wenn sie einfach nicht gut gemacht sind, wenn die Trinkwasserschutzverordnung einfach so inkonsistent ist, dass man damit eigentlich nicht in ein Rennen gehen sollte. Das nachschärfen habe nichts mit Intransparenz zu tun, es gibt die Möglichkeit für die betroffenen Gemeinden sich im Vorfeld einzubringen, mit den Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch zu kommen und natürlich in Bürgerversammlungen zu informieren, denn auch das müsse in dieser Klarheit mal gesagt werden, es kommt für 18.000 Menschen plus zu evtl. Einschränkungen mit diesen Trinkwasserschutzverordnungen und auch für diese 18.000 Menschen, die nicht in der Stadt Würzburg sondern im Landkreis Würzburg leben, muss die Chance bestehen, ihre Sachen in der Trinkwasserschutzverordnung zu verstehen und erläutert zu bekommen, um was es geht und genau das sei das richtige Vorgehen und da werde kein Verfahren verschleppt, da arbeite die Verwaltung sehr intensiv und sehr stark daran.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen lässt Landrat Eberth zunächst über die von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorgeschlagene Änderung bzw. Ergänzung abstimmen.

Beschluss:

1. Bei Punkt 5 soll "Für den existenziell bedeutenden Schutz der regionalen Trinkwasserversorgung **muss** das anstehende (gesetzlich vorgeschriebene) Verfahren zur Ausweitung des Wasserschutzgebietes Zeller Quellen schnellstmöglich eingeleitet und zum Abschluss gebracht werden." angefügt werden. Trinkwasserschutz ist in unseren Augen ein Thema, dass in der Resolution unbedingt Erwähnung finden muss.

Abstimmergebnis: 11 Ja 44 Nein
mehrheitlich abgelehnt

2. Weiterhin soll bei Punkt 7 der letzte Satz wie folgt geändert werden: „Dieser **muss** Vorrang vor dem Bau neuer Straßen haben.“

Abstimmergebnis: 11 Ja 44 Nein
mehrheitlich abgelehnt

3. Als Kompromiss schlägt Landrat Eberth vor, Punkt 5 dahingehend zu ergänzen, dass für die regionale Trinkwasserversorgung die höchste Priorität einzuräumen ist und der Schutz des Trinkwassers vorrangig sei.

Abstimmergebnis: 54 Ja 1 Nein
mehrheitlich beschlossen

Kreistag	Termin 24.07.2023	Vorlage: GB3/008/2023
		TOP 7
		öffentlich
Fachbereich: GB3 - Amt für Jugend und Familie		

Betreff:

Änderung der beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Sachverhalt:

In der Besetzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Würzburg ergibt sich eine Änderung für die Vertretung des Jobcenters. Nach Art. 19 Abs. 1 Nr. 4 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) gehört ein Bediensteter des zuständigen Jobcenters dem Jugendhilfeausschuss als beratendes Mitglied an. Von Seiten der Leitung des Jobcenters wird als beratendes Mitglied nach Art. 19 Abs. 2, 3. Alternative AGSG für den Jugendhilfeausschuss als Nachfolge für Herr Kothe das bisherige stellvertretende Mitglied Frau Christine Herbert benannt.

Als Stellvertreterin von Frau Herbert nach § 19 Abs. 3, § 18 Abs. 3 Satz 1 AGSG wird Frau Franziska Prell vom FB 43 des Jobcenters Landkreis Würzburg benannt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt die von der Verwaltung vorgetragenen Änderungen in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses zur Kenntnis und stimmt diesen zu.

Debatte:

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht.

Beschluss:

Der Kreistag nimmt die von der Verwaltung vorgetragenen Änderungen in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses zur Kenntnis und stimmt diesen zu.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2023.07.24/Ö-7

Zur weiteren Veranlassung an GB 3

Zur Kenntnis an GB 4, ZFB 3

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 24.07.2023	Vorlage: ZFB3/012/2023
		TOP 8
		öffentlich

Fachbereich: ZFB3 - Sitzungsmanagement und Rechtsfragen

Betreff:

Änderung in der Besetzung der Ausschüsse des Kreistags und der sonstigen Gremien

Sachverhalt:

In der Besetzung des Jugendhilfeausschusses haben sich bei den beratenden Mitgliedern Änderungen wie nachfolgend gelb markiert ergeben:

Jugendhilfeausschuss (8 Kreisräte)

Partei	Mitglied	Stellvertreter
CSU	1. Hellmuth, Thomas	1. Behon, Rosa
	2. Wild, Martina	2. Klüpfel, Uwe
	3. Zorn, Sebastian	3. Schmidt, Martina
	4. Braunreuther, Sarah	4. Kuhn, Barbara
Grüne	1. Heeg, Rita	1. Hecht, Jessica
	2. May-Page, Margarete	2. Finster, Stefanie
UWG-FW	1. Joßberger, Ernst	1. Schömig, Klara
SPD	1. Linsenbreder, Eva	1. Eck, Joachim

Weitere **stimmberechtigte Mitglieder** sind gem. § 34 Abs. 1 Nr. 1 c) GeschO KT 6 auf Vorschlag der im Kreisgebiet wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe vom Kreistag gewählte Frauen und Männer:

Träger	Mitglied	Stellvertreter
Kreisjugendring	1. Knorz, Andrea	1. Ebert, Ulrich
Kreisjugendring	2. Schneider, Manuela	2. Betschler, Beate
Diakonie	3. Prof. Adams, Gunter	3. Keller, Jürgen
Caritasverband	4. Meixner, Wolfgang	4. Weber, Stefan
AWO	5. Schmitt, Anna	5. Staab, Cornelia
Jugendhilfe Creglingen	6. Fritz, Werner	6. Möginger, Thomas

Beratende Mitglieder gem. § 34 Abs. 1 Nr. 2 GeschO KT sind:

	Mitglied	Stellvertreter
Leiter*in Amt für Jugend und Familie	Schumacher, Michael	Hollmann, Fabian
Richter*in	RiAG Krieger, Bernd	Herr RiAG Gmelch
Schulverwaltung, Staatliches Schulamt	Vollmar, Claudia	Matschullis, Ingo
Agentur für Arbeit	Winheim, Dominik	Schüll, Inga
Jobcenter Landkreis Würzburg	Herbert, Christine	Prell, Franziska
Fachkraft § 28 SGB VIII	Schrappe, Andreas	Dr. Delle Donne, Verena
Komm. Gleichstellungsbeauftragte	Schiller, Carmen	
Polizei (PI Würzburg-Land)	EPHK Maier, André	PHM Müller, Nadine
Katholische Kirche	Huwe, Marie	Hohm, Birgit
Evangelische Kirche	Scheller, Matthias	Laupenmühlen, Joachim
Israelitische Gemeinde Würzburg	Vakhovska, Vladlena	Shif, Alexander

Beratende Mitglieder gemäß § 34 Abs. 2 GeschO KT:

- der Leiter oder die Leiterin des Amtes für Jugend und Familie,
- ein Mitglied, das als Jugend- oder Familien- oder Vormundschaftsrichter bzw. –richterin tätig ist,
- ein Mitglied aus dem Bereich der Schulen oder der Schulverwaltung,
- jeweils ein Bediensteter oder eine Bedienstete der zuständigen Arbeitsagentur und des zuständigen Jobcenters,
- eine Fachkraft, die in der Beratung im Sinne des § 28 SGB VIII (Erziehungsberatung) tätig ist,
- die für den Jugendamtsbezirk zuständige kommunale Gleichstellungsbeauftragte, sofern eine solche bestellt ist,
- ein Polizeibeamter oder eine Polizeibeamtin,
- der bzw. die Vorsitzende des Kreisjugendringes oder eine von ihm beauftragte Person, sofern der oder die Vorsitzende des Kreisjugendringes dem Jugendhilfeausschuss nicht bereits als stimmberechtigtes Mitglied angehört,
- Mitglieder aus dem Bereich der Kirchen oder sonstigen Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt den vorgetragenen und in der Sitzungsvorlage dargestellten Änderungen bei der Besetzung des Jugendhilfeausschusses (beratende Mitglieder) zu.

Debatte:

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt den vorgetragenen und in der Sitzungsvorlage dargestellten Änderungen bei der Besetzung des Jugendhilfeausschusses (beratende Mitglieder) zu.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2023.07.24/Ö-8

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 3

Zur Kenntnis an GB 3, GB 4

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 24.07.2023	Vorlage: FB31b/009/2023/1
		TOP 9
		öffentlich
Fachbereich: FB31b - Jugendamt Verwaltung		

Betreff:

Änderung der Satzung über die qualifizierte Kindertagespflege im Landkreis Würzburg - Anpassung des Tagespflegeentgeltes nach § 23 Abs. 2 SGB VIII

Anlage/n:

1 Änderungssatzung

1 Lesefassung der Satzung über die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege im Landkreis Würzburg

Sachverhalt:

Die Förderung in der qualifizierten Kindertagespflege wurde im Landkreis Würzburg 2007 eingeführt und durch Satzung geregelt.

Derzeit sind 19 Tagesmütter und 9 Ersatzbetreuungspersonen im Landkreis Würzburg tätig. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 110 Kinder betreut (2020: 118 und 2021: 111).

Die Finanzierung stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

	2020	2021	2022	Ansatz 2023
Anzahl betreute Kinder	118	111	110	
Gesamtausgaben	653.443 €	628.632 €	623.993 €	585.000 €
Refinanzierung BayKiBiG	368.794 €	(304.423 €)	(318.705 €)	
Einnahmen Elternbeiträge	146.170 €	131.315 €	140.215 €	135.000 €

Die Abrechnung der Refinanzierung für die Jahre 2021 und 2022 ist noch nicht abgeschlossen.

Die Tagespflegesatzung enthält u. a. die Ausgestaltung der laufenden Geldleistung nach § 23 Abs. 2 SGB VIII an Tagespflegepersonen. Die laufende Geldleistung setzt sich zusammen aus

- einer Sachkostenpauschale
- einem Anerkennungsbeitrag
- und einem Qualifizierungszuschlag

Zur Ausgestaltung der laufenden Geldleistung an Tagespflegepersonen werden in regelmäßigen Abständen die gemeinsamen Empfehlungen des Bayerischen Landkreistages und des Bayerischen Städtetages fortgeschrieben.

Eine Anpassung der laufenden Geldleistung für die qualifizierte Tagespflege im Landkreis Würzburg erfolgte zuletzt mit Satzungsänderung zum 01.09.2021.

Derzeit beträgt das Tagespflegeentgelt gemäß der aktuellen gemeinsamen Empfehlungen

Staffelung	Sachkostenpauschale	Anerkennungsbetrag (Grundqualifik.)	Qualifizierungszuschlag 20 % (Pädag. Personal)	Anerkennungsbetrag gesamt	Tagespflegeentgelt
Kinder < 3 Jahre	275,00 €	445,00 €	89,00 €	534,00 €	809,00 €
Kinder > 3 Jahre	310,00 €	290,00 €	58,00 €	348,00 €	658,00 €
Inklusion	310,00 €	1100,00 €	200,00 €	1.200,00 €	1.510,00 €

Hinsichtlich des Qualifizierungszuschlages ist dieser in den gemeinsamen Empfehlungen des Bayerischen Landkreis- und des Bayerischen Städtetages nach der Qualifikation der Tagespflegepersonen gestaffelt. Demnach beträgt dieser bei Tagespflegepersonen mit Qualifizierungskurs 10 % und bei pädagogischen Fachpersonal 20 % des Anerkennungsbetrages. Zudem wird dort eine Differenzierung nach Alter der betreuten Kinder, angelehnt an der staatlichen Förderung der Kindertagesbetreuung für unter 3jährige und über 3jährige Kinder, vorgenommen.

aktuell gültige Satzung des Landkreises Würzburg

Staffelung	Sachkostenpauschale	Anerkennungsbetrag	Qualifizierungszuschlag zum Anerkennungsbetrag	Anerkennungsbetrag gesamt	Tagespflegeentgelt
Betreuung zu Regelzeiten	300,00 €	430,00 €	(20%) 86,00 €	516,00 €	816,00 €
Inklusion	300,00 €	850,00 €	(40%) 340,00 €	1.190,00 €	1.490,00 €
Randzeiten	300,00 €	430,00 €	(60%) 258,00 €	688,00 €	988,00 €

Eine Differenzierung des Anerkennungsbetrages nach Alter der Kinder sowie eine Differenzierung des Qualifizierungszuschlages nach Qualifikation der Tagespflegepersonen ist nach der aktuellen Fassung der Satzung nicht vorgesehen.

Die künftige Ausgestaltung der laufenden Geldleistung für Tagespflegepersonen im Landkreis Würzburg soll unter folgenden Erwägungen vorgenommen werden:

- Die Betreuung in der Kindertagespflege ist eine qualitativ gleichwertige Alternative zur Kindertagesbetreuung. Mit der Erhöhung soll den gestiegenen Kosten und der Tarifsteigerung im Sozial- und Erziehungsbereich der letzten Jahre sowie der für das Jahr 2023 erwarteten Inflationsrate Rechnung getragen werden.
- Bei der leistungsgerechten Ausgestaltung des Tagespflegeentgeltes ist das Risiko der Selbständigkeit der Tagespflegepersonen zu berücksichtigen. Vor dem Hintergrund des zunehmenden Fachkräftemangels können durch eine attraktive Ausgestaltung des Tagespflegeentgeltes insbesondere Quereinsteiger angesprochen werden.

- Weiterhin keine Differenzierung des Anerkennungsbetrages nach Alter der Kinder. Der Betreuungsaufwand bzw. Förderbedarf der Kinder ist im Schwerpunkt zwar verlagert, jedoch ist darin kein geringerer oder höherer Aufwand festzumachen. Zudem wird die Kindertagespflege von Eltern im Landkreis Würzburg fast ausschließlich zur Betreuung von Kindern unter 3 Jahren in Anspruch genommen. Für die weitere Betreuung und Förderung der Kinder findet ein Wechsel in Kindertageseinrichtungen statt. Insofern besteht diesbezüglich keine Notwendigkeit der Steuerung.
- Staffelung des Qualifizierungszuschlages nach Qualifikation der Tagespflegepersonen, um Anreize für die Tätigkeit in der qualifizierten Kindertagespflege zu schaffen.

Entsprechend dieser Überlegungen schlägt die Verwaltung vor, die laufende Geldleistung folgendermaßen zu gestalten:

Der Anerkennungsbetrag wird für die Betreuung

- von Kindern zu Regelzeiten auf 490,00 €
- von Kindern mit Behinderung zu Regelzeiten auf 1.100,00 €

festgelegt.

Bei Randzeitenbetreuung (16⁰⁰ bis 20⁰⁰ Uhr) sowie an Wochenenden erhöht sich der Anerkennungsbetrag jeweils um 20 %.

Entsprechend der Qualifikation der Tagespflegeperson beträgt der Qualifizierungszuschlag:

- 20 % für Tagespflegepersonen mit abgeschlossenem (Grund-)Qualifizierungskurs
- 30 % für Tagespflegepersonen mit abgeschlossenem Qualifizierungskurs + 4 Jahre Erfahrung oder pädagogische Fachkräfte

auf den jeweiligen Anerkennungsbetrag

Demnach ergeben sich folgende Tagespflegeentgelte pro Monat, bezogen auf eine vierzigstündige Betreuung pro Woche:

Staffelung	Sachkostenpauschale	Anerkennungsbetrag	Qualifizierungszuschlag 20 % (Quali-Kurs)	Anerkennungsbetrag gesamt	Tagespflegeentgelt
Regelbetreuung	300,00 €	490,00 €	98,00 €	588,00 €	888,00 €
Inklusion	300,00 €	1.180,00 €	236,00 €	1.416,00 €	1.716,00 €
Randzeiten Regel	300,00 €	588,00 €	118,00 €	706,00 €	1.006,00 €
Randzeiten Inklusion	300,00 €	1.416,00 €	284,00 €	1.700,00 €	2.000,00 €
Staffelung	Sachkostenpauschale	Anerkennungsbetrag	Qualifizierungszuschlag 30 % (Quali-Kurs+Erfahrung, päd. Fachkräfte)	Anerkennungsbetrag gesamt	Tagespflegeentgelt
Regelbetreuung	300,00 €	490,00 €	147,00 €	637,00 €	937,00 €
Inklusion	300,00 €	1.180,00 €	354,00 €	1.534,00 €	1.834,00 €
Randzeiten Regel	300,00 €	588,00 €	177,00 €	765,00 €	1.065,00 €
Randzeiten Inklusion	300,00 €	1.416,00 €	425,00 €	1.841,00 €	2.141,00 €

Hinsichtlich der Geldleistung bei der Betreuung von Kindern mit Behinderung ist zu beachten, dass die staatliche Förderung der Inklusion an folgende Bedingungen geknüpft ist:

- Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe gewährt ein erhöhtes Tagespflegeentgelt, das mindestens der Höhe der staatlichen Förderung entspricht. Dieser sog. „Mindestbetrag“ muss in voller Höhe an die Tagespflegeperson weitergegeben werden. Vor dem Hintergrund der regelmäßigen Erhöhung der Basiswerte ist es notwendig, jeweils nach Endabrechnung zu prüfen, ob diese Vorgabe noch erreicht ist, oder ggf. eine Nachzahlung an die Tagespflegeperson erfolgen muss. Die Pflegegelder sind so berechnet, dass nach aktuellem Basiswert diese Voraussetzung mit einem kleinen Puffer erfüllt ist. Eine notwendige Anpassung des Anerkennungsbetrages kann gem. § 4 Abs. 4a der Satzung ohne Satzungsänderung vorgenommen werden.
- Die Tagespflegeperson nicht mehr als 3 Kinder (einschließlich Kind mit Behinderung) gleichzeitig betreut. Da eine Tagespflegeperson üblicherweise max. 5 Kinder gleichzeitig betreuen darf, soll durch das erhöhte Pflegegeld auch ein gewisser Ausgleich bzw. Anreiz der inklusiven Betreuung geschaffen werden.

Vergleich Tagespflegeentgelt Landkreis Würzburg – Stadt Würzburg

Da die Tagespflegepersonen des Landkreises Würzburg und der Stadt Würzburg oftmals Kinder aus beiden Kommunen betreuen sollte dies bei der Bemessung der Geldleistung an die Tagesmütter berücksichtigt werden. Diesbezüglich wird von den Verwaltungen der Stadt und des Landkreises ein enger Austausch angestrebt. Im Vergleich der Geldleistung bei der Betreuung von Kinder unter 3 Jahren stellt sich nach Anpassung in beiden Kommunen wie folgt dar:

	Landkreis	Stadt
Qualifizierung (Kurs)		
U3-Kinder	888,00 €	888,00 €
Kind mit Behinderung	1.716,00 €	1.716,00 €
Randzeitenbetreuung U3-Kind	1.006,00 €	1.035,00 €
Randzeitenbetreuung Kind mit Behinderung	2.000,00 €	2.070,00 €
Qualifizierung + Erfahrung / päd. Personal		
U3-Kind	937,00 €	937,00 €
Kind mit Behinderung	1.834,00 €	1.834,00 €
Randzeitenbetreuung U3-Kind	1.065,00 €	1.035,00 €
Randzeitenbetreuung Kind mit Behinderung	2.141,00 €	2.070,00 €

Entgelt Ersatzbetreuung:

Für die Ersatzbetreuung sind regelmäßige wöchentliche Besuchskontakte zu den Kindern einer Pflegestelle von mindestens 2 Stunden zu halten.

Tagespflegepersonen, die zur Ersatzbetreuung zur Verfügung stehen, erhalten hierfür bisher eine Stundenpauschale von 9,00 € pro Vertretungsverhältnis. Im Falle einer tatsächlichen Ersatzbetreuung beträgt die Stundenpauschale ebenfalls 9,00 € für die Betreuung von bis zu 3 Kindern.

In Anlehnung an den Mindeststundenlohn ist eine Anpassung des Stundensatzes auf jeweils 12,00 € vorzunehmen.

Haushaltsmittel

Haushaltsmittel für die Erhöhung des Tagespflegeentgeltes wurden im Haushalt 2023 nicht eingeplant. Da die tatsächlichen Ausgaben von den jeweiligen Buchungszeiten abhängig sind, wären eventuelle Mehrausgaben als überplanmäßige Ausgaben zu genehmigen.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 20.03.2023 die Änderungssatzung vorberaten und wird in der vorliegenden Fassung dem Kreistag zum Beschluss empfohlen. Nach dem Beschluss des Kreistages und anschließender Veröffentlichung kann die Änderungssatzung zum 01.09.2023 in Kraft treten.

Debatte:

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht.

Beschluss:

Die „Satzung zur Änderung der Satzung über die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege im Landkreis Würzburg“ in der vorliegenden Fassung wird beschlossen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2023.07.24/Ö-9

Zur weiteren Veranlassung an FB 31b

Zur Kenntnis an GB 3, SFB 1, KrPA

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 24.07.2023	Vorlage: FB31b/016/2023
		TOP 10
		öffentlich
Fachbereich: FB31b - Jugendamt Verwaltung		

Betreff:

**Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben gem. § 60 Abs. 1
Landkreisordnung i. V. m. § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des
Kreistages Würzburg - Deckungsring 1061**

Anlage/n: Power-Point-Präsentation (Tischvorlage)

Sachverhalt:

Der Deckungsring 1061 wurde im Herbst 2022 mit einem Ausgabenvolumen von 17,3 Millionen Euro geplant. Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 21.11.2022 den Haushalt zur Kenntnis genommen. Beschlossen wurde der Haushalt 2023 vom Kreistag mit einem Ausgabenvolumen von nur 15.595.700 Euro für die Fachbereiche 31a, b und c.

Über dieses gekürzte Budget werden nahezu alle Jugendhilfeleistungen finanziert. Die pauschale Kürzung vieler Haushaltsansätze belastet den Deckungsring enorm. Haushaltsansätze für fixe Kosten (z. B. Zuschüsse an Beratungsstellen in fester Höhe) sind bereits überzogen. Aufgrund der sehr defensiven Haushaltsplanung für das Jahr 2022 und auch der konsequenten Fortführung für das Haushaltsjahr 2023 lässt der Deckungsring keine Luft für ungedeckte Fixkosten, aber auch tatsächlichen Mehrkosten z. B. für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche in Form der Eingliederungshilfe.

Die aktuell zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel werden nicht für das gesamte Haushaltsjahr ausreichen.

Im Deckungsring stehen aktuell noch 34,86 % (5.436.002,74 Euro) der Haushaltsmittel zur Verfügung. Diese Mittel werden nicht ausreichen, um die notwendigen Auszahlungen in der zweiten Jahreshälfte zu gewährleisten. Einige wesentliche Ansätze verfügen nur noch über weniger als 20 % der zur Verfügung gestellten Mittel.

Besonders betroffen sind die Bereiche der Eingliederungshilfe und der Heimunterbringung. Die aktuelle Budgetauslastung dieser Konten spiegelt zum Teil nicht exakt die Jahresmitte wider, sondern den Stand von ca. 5,5 Monaten. Die Rechnungen für erbrachte Leistungen erreichen die Verwaltung zeitversetzt.

Insbesondere in dem sehr kostenintensiven Bereich der stationären Unterbringungen machen sich die nicht im vollen Umfang absehbaren, gestiegenen Personalkosten und Kosten für Energie sehr stark bemerkbar. Hinzu kommen die deutlichen Zuwächse in den Fallzahlen bei der Eingliederungshilfe. Diese konnten bei der defensiven Haushaltsplanung nicht im prognostizierten Umfang mit einbezogen werden.

Im Bereich der Förderung der Kinder in Kindertageseinrichtungen (z. B. Übernahme von Kindergartenbeiträgen und Beiträge für Mittagsbetreuung) ist das Budget bereits fast vollständig ausgeschöpft. Für Neuanträge werden dringend zusätzliche finanzielle Mittel benötigt. Aufgrund der aktuellen Lage (Inflation, gestiegene Lebenshaltungskosten) werden vermehrt Anträge gestellt. Hinzu kommt, dass im Herbst 2022 in vielen Einrichtungen die Beiträge deutlich erhöht wurden. Für September 2023 werden weitere Beitragsanpassungen in vielen Einrichtungen erwartet.

Eine Kompensation der stark belasteten Produktkonten durch den Deckungsring ist aufgrund der generell knappen Mittel nicht möglich.

Die Ausgabensituation stellt sich bei den besonders stark betroffenen Produkten wie folgt dar:

Hilfeart	Haushaltsansatz 2023	Ist Stand (30.06.2023)	Zusätzlicher Mittelbedarf
Institutionelle Erziehungsberatung	792.000 €	878.904,15 €	88.000,00 €
Eingliederungshilfe -ambulant	1.080.000 €	941.142,77 €	950.000,00 €
Eingliederungshilfe -teilstationär	450.000 €	367.371,98 €	320.000,00 €
Eingliederungshilfe -stationär	1.080.000 €	1.016.402,17 €	1.050.000,00 €
Heimunterbringung § 34 SGB VIII	4.500.000 €	2.543.107,38 €	900.000,00 €
Heimunterbringung § 41/34 SGB VIII	225.000 €	189.253,27 €	180.000,00 €
Hilfe für junge Volljährige - § 41/30 SGB VIII	99.000 €	86.044,30 €	80.000,00 €
Förderung der Kinder in Kindertageseinrichtungen	270.000 €	309.855,89 €	350.000,00 €
SUMME:			3.918.000,00 €

Zusätzlich, zu den noch verfügbaren Haushaltsmitteln von 5.436.002,74 € werden 3.918.000 € für die genannten Produkte benötigt um eine zuverlässige, zeitgerechte Auszahlung (ohne Priorisierung) im zweiten Halbjahr sicher zu stellen. Bei den anstehenden Ausgaben handelt es sich zu einem Teil auch um vertragliche Verpflichtungen, welche durch die gekürzten Haushaltsansätze nicht gedeckt sind.

Der Betrag von 3.918.000,00 € soll auf 4.000.000,00 € aufgerundet werden. Dieser Puffer von 82.000,00 € soll dem Deckungsring zugeführt werden um den Ausgleich von nicht explizit genannten Produktkonten, mit kleinerem Finanzvolumen, im Falle von kleineren Ansatzüberschreitungen am Ende des Jahres Deckung bieten zu können.

Nach Art 60 Abs. 1 LKrO i. V. m. § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages Würzburg erfolgt die Deckung der unabweisbaren überplanmäßigen Ausgaben über das Gesamtorganisationsbudget.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag bewilligt die Bereitstellung von 4 Millionen Euro als überplanmäßige Ausgaben zur ordnungsgemäßen Weiterführung der Jugendhilfeleistungen (Deckungsring 1061) nach dem SGB VIII für das Haushaltsjahr 2023. Die Zusätzlichen Mittel werden den Produktkonten der institutionellen Erziehungsberatung, Eingliederungshilfe (ambulant, teilstationär, stationär), Heimerziehung (u18 und ü18) der Erziehungsbeistandschaften für junge Volljährige sowie der Förderung der Kinder in Kindertageseinrichtungen zugeschrieben.

Debatte:

Herr Obermayer (Leiter Fachbereich Jugendamt Verwaltung) erläutert den Sachverhalt anhand einer Power-Point-Präsentation (Tischvorlage).

Kreisrat Seifert fragt nach, ob es einen Zusammenhang gebe, zwischen den steigenden Zahlen und der Zunahme von Asylbewerbern.

Herr Adler (Leiter Fachbereich Soziale Dienste) teilt mit, dass aufgrund der aktuellen Flüchtlingswelle auch wieder ein enormer Anstieg an unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) zu verzeichnen sei. Er weist darauf hin, dass jeder UMA zunächst ein Heimfall sei (stationäre Unterbringung). Im Vergleich zum letzten Jahr seien es um diese Zeit 7 Fälle gewesen, jetzt seien es 19 Fälle. Des Weiteren habe es einen Fallansturm in den Fachdiensten gegeben, die auf die Pandemie zurückzuführen seien. Die Erziehungsberatungsstellen seien völlig überflutet, Wartelisten seien voll, es gebe erhöhte Rechtsansprüche aufgrund der SGB VIII-Reform sowie eine Änderung der Zuständigkeiten. Er macht darauf aufmerksam, dass derzeit keine Schulbegleiter mehr zur Verfügung stehen, des Weiteren kommen vermehrt Anträge von Schulen mit Überweisungen an die Förderschulen aufgrund sozial-emotionalem Förderbedarfs (Zuständigkeit: Jugendhilfe für die Heilpädagogische Tagesstätte). Es sei davon auszugehen, dass die Fallzahlen und dieser momentane Schub aufgrund der zu Ende gehenden Infrastruktur zurückgehen wird.

Kreisrätin Hecht äußert sich dahingehend, dass es zwar eine Belastung für den Haushalt sei, dennoch sei jeder Euro, der an ein Kind/Jugendlichen geht und investiert wird notwendig, damit diese unter all den schwierigen Umständen groß werden können. Es sei nicht nur eine gute Investition in unser aller Zukunft, sondern „wir schulden es denen, für die wir Fürsorge tragen, egal woher sie kommen und warum sie welches Problem haben. Ein Kind ist ein Kind und ein Jugendlicher/eine Jugendliche ist was er/sie ist und braucht und dass ist unsere Solidarität und Hilfe“. Aus ihrer Sicht sei dies der einzige Punkt, bei dem die Belastungen für den Haushalt überhaupt nicht die Frage sei, sondern „was brauchen diese Kinder und was können wir geben“.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Der Kreistag bewilligt die Bereitstellung von 4 Millionen Euro als überplanmäßige Ausgaben zur ordnungsgemäßen Weiterführung der Jugendhilfeleistungen (Deckungsring 1061) nach dem SGB VIII für das Haushaltsjahr 2023. Die zusätzlichen Mittel werden den Produktkonten der institutionellen Erziehungsberatung, Eingliederungshilfe (ambulant, teilstationär, stationär), Heimerziehung (u18 und ü18) der Erziehungsbeistandschaften für junge Volljährige sowie der Förderung der Kinder in Kindertageseinrichtungen zugeschrieben.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 54 Nein: 1

Beschluss-Nr.: KT/2023.07.24/Ö-10

Zur weiteren Veranlassung an FB 31b

Zur Kenntnis an GB 3, FB 31a, SFB 1

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 24.07.2023	Vorlage: GB4/018/2023
		TOP 11
		öffentlich
Fachbereich: GB4 - Arbeit und Soziale Angelegenheiten		

Betreff:

Über- und Außerplanmäßiger Bedarf - Jobcenter

Anlage/n: Power-Point-Präsentation (Tischvorlage)

Sachverhalt:

Der FB41 hat eine Auswertung der Deckungsringe mit Hochrechnung für das gesamte Haushaltsjahr 2023 erstellt. Auch wenn erst die Hälfte des Haushaltsjahres 2023 verstrichen ist, ist bereits jetzt ersichtlich, dass die dem Jobcenter zugewiesenen Mittel nicht bis zum Ende des Haushaltsjahres ausreichen werden.

Ursächlich hierfür ist zum einen die erfolgte Kürzung der Ansätze aus der ursprünglichen Haushaltsplanung sowie der gestiegene Aufwand des Jobcenters bzgl. den durch den Landkreis zu tragenden Kosten der Unterkunft sowie den Leistungen im Bereich Bildung und Teilhabe, vorrangig aufgrund des erfolgten Zustroms Geflüchteter aus der Ukraine. Hier wird mit einem zusätzlichen Mittelbedarf von **1.870.000 Euro** kalkuliert.

Des Weiteren wird dem Landkreis Würzburg durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) voraussichtlich ein Betrag i.H.v. **ca. 130.000,00 Euro** (125.465,42 Euro bis zum 08.06.2023 + 204,81 € jeder weitere Tag bis zum Zahlungseingang beim BMAS) in Rechnung gestellt. Hierbei handelt es sich um Zinsen aufgrund der – nach dem Urteil des Bundessozialgerichts vom 25.04.2023 zu Unrecht – abgerechneten Verwaltungskosten für Staatsbeamte im Zeitraum 2015 – 2019.

Daher besteht ein überplanmäßiger Bedarf in Höhe von derzeit prognostizierten 1.870.000 Euro und ein außerplanmäßiger Bedarf in Höhe von ca. 130.000,- €, da der Zahlungseingang beim BMAS nicht Tag genau vorhergesagt werden kann. Insgesamt besteht daher ein gerundeter Bedarf von **2.000.000,00 Euro**. Die Deckung dieser Mittel erfolgt über das Gesamtorganisationsbudget.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Bewilligung überplanmäßiger Aufwendungen i.H.v. 1.870.000,- Euro, damit die auf den Landkreis entfallenden Aufwendungen des Jobcenters im Haushaltsjahr 2023 gedeckt werden können.

Er beschließt außerdem die Bewilligung außerplanmäßige Aufwendungen i.H.v. 130.000,- Euro, damit die zu erwartende Zinsforderung des BMAS beglichen werden kann.

Debatte:

Herr Hollmann, Leiter des Geschäftsbereichs 4, Arbeit und soziale Angelegenheiten, erläutert den Sachverhalt anhand einer Power-Point-Präsentation (Tischvorlage).

Zur Frage inwieweit die Möglichkeit bestehe, die zurückzuerstattenden Kosten für die Beamten eventuell über die Kassenversicherung zurückerstattet zu bekommen, teilt **Herr Hollmann** mit, dass dies nicht möglich sei, da es sich bei den zugrundeliegenden Mitteln um Bundesmittel handele.

Kreisrat Seifert spricht die hohe Summe an, die ursächlich aufgrund des Zustroms Geflüchteter aus der Ukraine entstanden sei. Er fragt nach, inwieweit die Geflüchteten beruflich integriert werden könnten.

Frau Gregor nennt die Zahlen zum Stand 31.05.2023 und weist drauf hin, dass die Geflüchteten zunächst einen Integrationskurs besuchen müssen. Hier gebe es lange Wartezeiten. Ein weiteres Problem sei auch das Thema Kinderbetreuung, da viele Geflüchtete alleinerziehende Frauen mit kleinen Kindern seien.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Bewilligung überplanmäßiger Aufwendungen i.H.v. 1.870.000,- Euro, damit die auf den Landkreis entfallenden Aufwendungen des Jobcenters im Haushaltsjahr 2023 gedeckt werden können.

Er beschließt außerdem die Bewilligung außerplanmäßige Aufwendungen i.H.v. 130.000,- Euro, damit die zu erwartende Zinsforderung des BMAS beglichen werden kann.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2023.07.24/Ö-11

Zur weiteren Veranlassung an GB 4

Zur Kenntnis an SFB 1, KrPA

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 24.07.2023	Vorlage: GB4/020/2023
		TOP 12
		öffentlich
Fachbereich: GB4 - Arbeit und Soziale Angelegenheiten		

Betreff:

Überplanmäßige Aufwendungen - Caritas / Fit for move

Anlage/n: Power-Point-Präsentation (Tischvorlage)

Sachverhalt:

Der Landkreis Würzburg ist aufgrund eines Vertrags mit dem Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Würzburg verpflichtet, im Rahmen des Projekts „Fit for move“, einem Wohnraumvermittlungsdienst für sozial schlechter gestellte Menschen, die Personalkosten einer sog. Wohnraumvermittlungsstelle, 10% dieser Personalkosten für die fachliche und sozialraumorientierte Steuerung des Dienstes sowie 5.000,- Euro Sachkosten an die Caritas zu zahlen. Eine Deckelung der Fördersumme ist im Vertrag nicht enthalten.

Im März 2023 erreichten das Landratsamt die Rechnungen der Caritas bzgl. der Projektjahre 2022 und 2023. Nachdem bereits im Projektjahr 2021 die in Rechnung gestellte Summe (76.558,04 Euro) den Haushaltsansatz von 75.000,- Euro überschritten hatte, waren für das Haushaltsjahr 2022 insgesamt 78.500,- Euro und für das Haushaltsjahr 2023 insgesamt 80.000,- Euro einkalkuliert worden. Für das Projektjahr 2022 wurde nun ein Betrag über 83.256,41 Euro und für das Projektjahr 2023 ein Betrag über 87.500,- Euro in Rechnung gestellt. Im Vergleich zu der Gesamtjahresrechnung 2021 (76.558,04 Euro) ist hier über zwei Jahre eine Kostensteigerung von knapp 11.000,- Euro zu verzeichnen, sodass zunächst der Kontakt zur Stadtverwaltung gesucht wurde, um ein gemeinsames Vorgehen abzustimmen, da die Stadt Würzburg einen identischen Vertrag mit der Caritas abgeschlossen hat. Hier wurde beschlossen, im Vorfeld der im Herbst 2024 anstehenden Verlängerungsgespräche mit der Caritas ein gemeinsames Vorgehen abzustecken. Ziel wird sein, eine bessere Planbarkeit der anfallenden Kosten im Zuge der jeweiligen Haushaltsaufstellung zu erreichen. Aufgrund der Dauer dieser Abstimmung kann nicht mehr auf die Mittel zugegriffen werden, die der Landkreis im Haushalt 2022 für „Fit for move“ veranschlagt hatte.

Es wird daher um Bewilligung von überplanmäßige Ausgaben bei Produktkonto 31390000.531700 in Höhe von 90.756,41 Euro gebeten. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt über das Organisationsbudget des Fachbereichs 44.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag bewilligt überplanmäßige Ausgaben für das Caritasprojekt Fit for move i.H.v. 90.756,41 Euro.

Debatte:

Herr Hollmann (Leiter Geschäftsbereich 4 - Arbeit und Soziale Angelegenheiten) erläutert den Sachverhalt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Der Kreistag bewilligt überplanmäßige Ausgaben für das Caritasprojekt Fit for move i.H.v. 90.756,41 Euro.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 54 Nein: 1

Beschluss-Nr.: KT/2023.07.24/Ö-12

Zur weiteren Veranlassung an GB 4

Zur Kenntnis an FB 44, SFB 1, KrPA

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 24.07.2023	Vorlage: GB6/007/2023
		TOP 13
		öffentlich
Fachbereich: GB6 - Gesundheit und Verbraucherschutz		

Betreff:

**Beratungsleistungen im Rahmen der Digitalisierung des Pakts für den
Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) - Vergabeinformation nach
Ermächtigung**

Sachverhalt:

Im Kreistag am 15.05.2023 wurde das Projekt Digitalisierung des Fachbereichs 61 im Rahmen des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) vorgestellt. Die Verwaltung hat den Auftrag erhalten im nächsten Kreistag über den Ausgang des Vergabeverfahrens zu informieren.

Aufgrund der hohen Komplexität des Projekts, der benötigten IT-Ressourcen und der kurzen Projektlaufzeit hat sich das Gesundheitsamt entschieden, sich im Rahmen des Projekts extern beraten zu lassen. Die Beratungsleistung soll mit fachlicher Kompetenz, Expertenwissen und Personalressourcen das Projekt begleiten. Die Beratungsleistung wurde im Rahmen eines EU-weiten Teilnahmewettbewerbs im März 2023 ausgeschrieben. Vertreterinnen und Vertreter des Gesundheitsamts haben am 24. und 25.05.2023 Verhandlungsgespräche mit drei Beratungsfirmen, welche durch ihre Bewerbung in der ersten Phase des Vergabeverfahrens als Favoriten ausgewählt wurden, durchgeführt. Im Anschluss an die Verhandlungsgespräche zur Vergabe mit diesen drei Beratungsfirmen kann mitgeteilt werden, dass die Beratungsfirma hcs partners GmbH aus München den Zuschlag für die Erbringung der IT-Beratungsleistungen erhalten hat und demgemäß den Fachbereich 61 bei der Digitalisierung im Sinne des ÖGD-Pakts unterstützen wird. Die Firma hcs partners GmbH hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben und sich im Ergebnis gegen 15 weitere Beratungsfirmen durchgesetzt. Die Firma überzeugt unabhängig davon durch weitreichende Erfahrungen in bayerischen Gesundheitsämtern und Kompetenzen in der Digitalisierung des öffentlichen Gesundheitsdienstes.

Die ausgerufenen Summe für die IT-Beratungsleistung im Rahmenvertrag beläuft sich wie angekündigt auf ca. 520.000,00 EUR netto. Zudem wurde ein Höchstwert von 700.000,00 EUR netto festgelegt.

Debatte:

Herr Barth (Leiter des Geschäftsbereichs Gesundheit und Verbraucherschutz) erläutert den Sachverhalt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an GB 6

Zur Kenntnis an FB 61, SFB 1, KrPA

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 24.07.2023	Vorlage: ZFB7/002/2023
		TOP 14
		öffentlich
Fachbereich: ZFB7 - Zentrale Dienste und Vergabestelle		

Betreff:

Antrag der SPD-Fraktion zu Tarifstandards bei öffentlichen Auftragsverfahren

Anlage/n:

Antrag der SPD-Fraktion vom 03.05.2023, beraten in der Kreistagssitzung vom 15.05.2023
Einschätzung des Bayerischen Landkreistages zum Tariftreue- und Vergabegesetz
Power-Point-Präsentation (Tischvorlage)

Sachverhalt:

Die SPD Kreistagsfraktion stellte in der Kreistagssitzung vom 15.05.2023 den Antrag (verfasst am 03.05.2023), der Kreistag möge die Verwaltung beauftragen ein System zu entwickeln, das zeitgemäße Tarif-, Sozial- und Nachhaltigkeitsstandards bei öffentlichen Auftragsvergaben berücksichtigt.

Zu dieser Thematik gab der Bayerische Landkreistag bereits mit Schreiben vom 11.05.2023 eine Einschätzung ab. Hierauf wird seitens der Verwaltung verwiesen.

Debatte:

Herr Feil, Leiter des Zentralen Fachbereichs 7 - Zentrale Dienste und Vergabestelle, erläutert den Sachverhalt anhand einer Power-Point-Präsentation (Tischvorlage).

Kreisrat Halbleib, MdL, äußert sich, dass es trotz Ablehnung eines Gesetzentwurfes für ein Bayerisches Gesetz zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestlohn bei öffentlichen Auftragsvergaben auf Landesebene sinnvoll wäre, auf kommunaler Ebene darüber nachzudenken. Er geht auf die Stellungnahme des Bayerischen Landkreistages ein. Er verweist auf die rechtlichen Regulierungen des Freistaates Bayern zur Zulässigkeit und die Möglichkeit Tariftreue zu regeln über kommunale Vergabestandards sowie die rechtliche Möglichkeit und Zulässigkeit auch ganzheitliche umweltbezogene soziale Standards aufzuerlegen und besondere Bedingungen festzulegen. Er sei der Auffassung, dass sich der Landkreis dieser Aufgabe stellen müsse und auch wenn der Antrag heute keine Mehrheit finde, so bleibe das Thema auf der Tagesordnung. Er stellt klar, dass die SPD-Fraktion keine unnötige Bürokratie wolle, sondern schlanke Verfahren, dennoch sei es wichtig, über bestimmte elementare Standards nachzudenken und diese bei den Vergaben des Landkreises zugrunde zu legen. Ein Folgebeschluss über die Details wäre daher sinnvoll. Er fragt nach, welche Standards die Verwaltung neben den allgemeinen Vergabestandards anwendet.

Landrat Eberth ist der Auffassung, dass der Prüfauftrag zu den Kriterien auch ohne Beschlussfassung aufgearbeitet werden könne.

Kreisrat Kuhl F. stimmt Kreisrat Halbleib zu, dass die eingeforderten Informationen nachgeliefert werden sollten. Er würde sich schwertun, einen Beschluss zu fassen und auch keinen Folgebeschluss. Wie den Ausführungen der Verwaltung zu entnehmen sei, gebe es auf Bundes- und Europaebene sehr viele Initiativen und entsprechende Regeln. Er zweifle nicht, dass gerade bei öffentlichen Vergaben auf Sozial- und Nachhaltigkeitsstandards höchste Priorität gelegt werden sollte. Dennoch haben gerade kleinere Unternehmen ein großes Problem damit, den entsprechenden Dokumentationspflichten nachzukommen. Er möchte auch nicht erleben, dass bei Ausschreibungen, Unternehmen bevorzugt werden, nur weil diese die entsprechende Größe habe, diesen ganzen Verpflichtungen nachzukommen, als ein kleines regionales Unternehmen. Im Hinblick auf die von der Verwaltung angesprochene zunehmende Aufgabenmehrung äußert er sich, dass zusätzliche Stellen notwendig wären, was sich dann wiederum auf die Kreisumlage auswirken würde. Dies sollte berücksichtigt werden.

Kreisrat Jungbauer zitiert aus der Stellungnahme des Bayerischen Landkreistages, dass „Angesichts dieser bereits bestehenden Regelungskulisse der zu erwartende weitere Nutzen einer Landesregelung eher begrenzt ist und außer Verhältnis stehe, zu den Kosten und Belastungen, die die Einführung eines solchen Gesetzes und die damit verbundene Doppelregulierung mit sich bringen würde.“ Er ist der Auffassung, dass diese Satz alles Aussage.

Landrat Eberth stellt den Antrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

Ergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Ja: 17 Nein: 38

Beschluss-Nr.: KT/2023.07.24/Ö-14

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 7

Zur Kenntnis an ZB

Münc
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 24.07.2023	Vorlage: FB31c/042/2023
		TOP 15
		öffentlich
Fachbereich: FB31c - Kinder-, Jugend- und Familienarbeit		

Betreff:

Bericht aus dem Jugendkreistag

Sachverhalt:

Frau Morell, Sprecherin des Jugendkreistages, **Frau Oechslein** und **Frau Hahn** berichten über die aktuellen Projekte aus dem Jugendkreistag und informieren über geplante Veranstaltungen.

Des Weiteren wird darüber informiert, dass der Jugendkreistag einen Beschluss gefasst habe, dass dieser einen Sitz im Jugendhilfeausschuss (als beratendes oder stimmberechtigtes Mitglied) beantragen möchte. Aktuell werde geprüft, ob dies rechtlich möglich sei. Weiterhin geht Frau Morell auf die Themen Geschäftsordnung sowie die Wahlordnung des Jugendkreistages ein.

Anschließend stellt sich **Herr Josefs** als Nachfolger für Herrn Junghans vor.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur weiteren Veranlassung an FB 31c

Zur Kenntnis an GB 3, GB 4

Münc
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 24.07.2023	Vorlage:
		TOP 16
		öffentlich
Fachbereich:		

Betreff:

Sonstiges;

Wortmeldung Kreisrat Hansen zum Thema Sitzungen des Kreistages -

Sitzungsort

Wortmeldung Kreisrat Haaf zum Thema Verkehrssituation B19 Giebelstadt

Sachverhalt:

Seitens der Verwaltung liegen keine weiteren Themen vor.

Kreisrat Hansen meldet sich zu Wort und äußert sich, dass der heutige Sitzungsort in Aub nur schwer mit dem ÖPNV bzw. nicht rechtzeitig zum Sitzungsbeginn zu erreichen war. Er fragt nach, ob es möglich wäre, künftig die Sitzungen des Kreistages wieder im Landratsamt Würzburg abhalten zu können oder bei Sitzungen außer Haus darauf zu achten, dass eine Anbindung an den ÖPNV vorhanden sei und ggf. den Sitzungsbeginn dann entsprechend der ÖPNV-Anbindung anzupassen.

Landrat Eberth teilt mit, dass das Thema bereits im Ältestenrat besprochen worden sei. Es wurde vereinbart, die Sitzungen des Kreistages wieder im Landratsamt Würzburg abzuhalten und einmal im Jahr eine Sitzung außer Haus stattfinden zu lassen.

Kreisrat Haaf meldet sich zu Wort und spricht im Zusammenhang mit der Anfahrt nach Aub die Verkehrssituation im Bereich entlang der B19 Giebelstadt an und den Protest der Bürger*innen aus den Ortsteilen Herchsheim und Euerhausen.

Er möchte auch nicht auf diese unsägliche Situation, dass von der Verwaltung ein langes Planungsprojekt einfach gestoppt wird, näher eingehen, obwohl es sehr diskussionswürdig wäre. Dennoch wäre beispielsweise ein Auffangbecken für Regenwasser in einem Schutzgebiet, weil es immissionsschutzrechtlich zu genehmigen wäre, da es sich um eine immissionsschutzrechtliche Anlage handele, nicht genehmigungsfähig, oder ein Stallbau in einem Schutzgebiet wäre nicht genehmigungsfähig, oder die Bürgermeister der südlichen Gemeinden bei Baubeginns Orientierung - nicht mehr genehmigungsfähig. Er glaube daher, dass wenn die Bürgerinnen und Bürger diesen Sachverhalt kennen würden, dann wäre die Solidarität mit denjenigen, die jetzt Protest betreiben um ein vielfaches höher. Deshalb müsse dies weitergegeben werden. Dann würde man sich evtl. über eine Resolution unterhalten beispielweise „Förderung einer Verwaltungsreform in Bayern“ oder ähnliches. Darüber wäre nachzudenken.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Nachdem keine weiteren Anfragen, Wünsche und Anregungen der Ausschussmitglieder zu verzeichnen sind, beendet **Landrat Eberth** die Sitzung um 11:51 Uhr.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r